

Benchmarking der 16 großen Großstädte der Bundesrepublik Deutschland



Schuldner- und Insolvenzberatung in den 16 großen Großstädten

Bericht 2010
Stand: 13.01.2012



con_sens

B
E
R
L
I
N

F
R
E
I
E
 H
A
N
S
E
S
T
A
D
T
 B
R
E
M
E
N

D
O
R
T
M
U
N
D

L
A
N
D
E
S
H
A
U
P
T
S
T
A
D
T
 D
R
E
S
D
E
N

L
A
N
D
E
S
H
A
U
P
T
S
T
A
D
T
 D
Ü
S
S
E
L
D
O
R
F

D
U
I
S
B
U
R
G

E
S
S
E
N

F
R
A
N
K
F
U
R
T
 A
M
 M
A
I
N

F
R
E
I
E
 U
N
D
 H
A
N
S
E
S
T
A
D
T
 H
A
M
B
U
R
G

L
A
N
D
E
S
H
A
U
P
T
S
T
A
D
T
 H
A
N
N
O
V
E
R

K
Ö
L
N

L
E
I
P
Z
I
G

L
A
N
D
E
S
H
A
U
P
T
S
T
A
D
T
 M
Ü
N
C
H
E
N

N
Ü
R
N
B
E
R
G

H
A
N
S
E
S
T
A
D
T
 R
O
S
T
O
C
K

L
A
N
D
E
S
H
A
U
P
T
S
T
A
D
T
 S
T
U
T
T
G
A
R
T

Impressum

Impressum

Erstellt für:

Die 16 großen Großstädte der
Bundesrepublik Deutschland

Das con_sens-Projektteam:

Michael Klein
Anja Nowotnick
Jutta Hollenrieder
Christine Held

Titelbild:

www.sxc.hu

con_sens

Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH
Rothenbaumchaussee 11 • D-20148 Hamburg
Tel.: 0 40 - 410 32 81 • Fax: 0 40 - 41 35 01 11

consens@consens-info.de
www.consens-info.de

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	5
2.	Zur Methode Benchmarking	7
3.	Erkenntnisinteresse und Zielsetzungen.....	9
3.1.	Ausgangslage	9
3.2.	Zwei Formen der Schuldenregulierung: Schuldner- und Insolvenzberatung	10
3.3.	Ziele der Schuldner- und Insolvenzberatung	14
3.4.	Datenlage	17
3.5.	Benchmarking der Schuldner- und Insolvenzberatung	17
4.	Unterschiede in der Praxis	19
4.1.	Stadtprofile der Stadtstaaten	22
4.2.	Stadtprofile der Großstädte in Nordrhein-Westfalen	23
4.3.	Stadtprofile weiterer süd- und westdeutscher Städte	28
4.4.	Stadtprofile ostdeutscher Städte	33
5.	Kennzahlen.....	35
5.1.	Kontextdaten zur Überschuldungssituation und sozialen Situation	35
5.2.	Beratungsdichte	40
5.3.	Wartezeiten und durchschnittliche Beratungsdauer	43
5.4.	Kurzberatungen	45
5.5.	Personaleinsatz	48
5.6.	Zwischenfazit	49
5.7.	Fragestellungen im Hinblick auf die soziale Lage des Klientel.....	51
5.8.	Finanzdaten	58
5.9.	Beendigungsgründe und Erfolgskriterien von Schuldner- und Insolvenzberatung	63
6.	Fazit und Ausblick	67

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Benchmarkingzyklus	7
Abb. 2	Unterschiedliche Schwerpunkte in der Beratung	10
Abb. 3	Zielgewichtung in der Schuldner- und Insolvenzberatung.....	16
Abb. 4	Stadtprofil Bremen	22
Abb. 5	Stadtprofil Dortmund.....	23
Abb. 6	Stadtprofil Düsseldorf	24
Abb. 7	Stadtprofil Essen.....	25
Abb. 8	Stadtprofil Köln	26
Abb. 9	Stadtprofil Hannover	28
Abb.10	Stadtprofil München.....	29
Abb.11	Stadtprofil Nürnberg.....	30
Abb.12	Stadtprofil Stuttgart	31
Abb.13	Stadtprofil Leipzig	33
Abb.14	Stadtprofil Rostock.....	34
Abb.15	Kontextdaten und Leistungsdaten im Überblick	38
Abb.16	Dichte der neu begonnenen, laufenden und beendeten Beratungen	40
Abb.17	Dichte der Kurzberatungen.....	46
Abb.18	Dichte Vollzeitäquivalente.....	48
Abb.19	Einflussfaktoren und Stellschrauben	50
Abb. 20	Anteile der Personen mit neu begonnenen Beratungen differenziert nach Zugangswegen	54
Abb. 21	Anteile der Personen mit neu begonnenen Beratungen differenziert nach Rechtsgrundlage	56
Abb. 22	Ausgaben je Einwohner	59
Tab. 23	Zeitreihe der eingesetzten Mittel.....	61
Abb. 24	Ausgaben je beendetem Fall	62
Abb. 25	Anteile der Personen mit planmäßig beendeter Beratung differenziert nach Abgangsgründen.....	63
Abb. 26	Abbruchsquote differenziert nach Beendigungsarten je beendetem Fall	65

1. Zusammenfassung

Im Benchmarking der Schuldner- und Insolvenzberatung werden alle kommunal (mit-)finanzierten Leistungen der teilnehmenden Großstädte miteinander verglichen.

Zwar gibt es in diesem Zusammenhang eine bundesweite Statistik zur Schuldnerberatung. Die Teilnahme daran ist jedoch freiwillig, sodass nicht alle Städte vertreten sind. Vor diesem Hintergrund unterscheiden sich auch die örtlich eingesetzten Erhebungsmerkmale voneinander.

Ein einheitliches Ziel von Schuldner- und Insolvenzberatungen in allen teilnehmenden Städten ist die Nachhaltigkeit der Beratungsprozesse und damit die dauerhafte Entschuldung.

Einheitliche Zielsetzung

Zur Erreichung der Ziele werden zwei zentrale Wege verfolgt.

Zum einen die außergerichtliche Schuldenregulierung durch Vereinbarungen zwischen Schuldner und Gläubiger.

Zum Anderen die Schuldenregulierung durch Einleitung des gerichtlichen Insolvenzverfahrens.

Darüber hinaus werden inhaltliche Ansätze unterschiedlich akzentuiert. Dies betrifft beispielsweise die psychosoziale Stabilisierung des Schuldners mit dem Ziel der Wiedereingliederung in das gesellschaftliche Leben und in die Arbeitswelt sowie den Bereich der Prävention.

Unterschiedliche Akzente

Insofern können sich die Ziele der kommunalen Leistungserbringung von den Schwerpunktsetzungen her unterscheiden. Zum Beispiel verfolgen die Kommunen in der Steuerung der Leistungen der Schuldner- und Insolvenzberatung folgende Zielsetzungen:

- ▣ Möglichst Deckung des Beratungsbedarfs bei Überschuldung
- ▣ Dauerhafte Entschuldung
- ▣ Unterstützung der Integration in Arbeit
- ▣ Effizienter und effektiver Mitteleinsatz (keine Ausgabenreduzierung)
- ▣ Verhinderung oder Reduzierung von Transferleistungsbezug

Gemäß den aktuellen Ergebnissen der SCHUFA und der Creditreform hat sich die Überschuldungssituation von Verbrauchern in Deutschland leicht verbessert und liegt gegenwärtig auf dem zweitniedrigsten Stand seit Beginn der Berichterstattung zur Überschuldung im Jahr 2004¹. Zurückführbar ist dies unter

Verschuldungsindizes

¹ Die Schuldnerquote wurde zum Stichtag 1. Oktober 2011 mit 9,38 Prozent ermittelt. Dies entspricht einer Verringerung von 1,3 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Die niedrigste Schuldnerquote wurde seit Beginn der entsprechenden Berichterstattung im Jahr 2009 (9,09%) gemessen. (Vgl. SchuldnerAtlas Deutschland 2011, Creditreform Wirtschaftsforschung, November 2011, Neuss; S.4)

anderem auf die positive Konjunktur- und Arbeitsmarktentwicklung. Insbesondere der Rückgang der Arbeitslosigkeit, welcher allerdings mit der Zunahme der atypischen Beschäftigungsverhältnisse² einhergeht, wird als Hauptauslöser für rückläufige Überschuldungsprozesse angesehen.

Die Abnahme der Schuldnerquote ist dabei in allen Bundesländern, mit Ausnahme von Baden-Württemberg, nachweisbar. Darüber hinaus bleiben erstmals fünf Bundesländer (Bayern, Baden-Württemberg, Sachsen, Thüringen und Brandenburg) unterhalb der Schuldnerquote der gesamten Bundesrepublik³. Grundsätzlich stellt sich die Überschuldungssituation in den verschiedenen Städten sehr heterogen dar, sodass regionale Unterschiede zu berücksichtigen sind.

Auch die Entwicklung des Privatverschuldungsindex (PVI) zeigt für Gesamtdeutschland ein relativ stabiles Niveau.

Zwischen den am Benchmarking teilnehmenden Großstädten unterscheidet sich die Entwicklung der Überschuldungssituation jedoch deutlich und ist differenziert zu betrachten.

Zentrale Kennzahlen aus dem Benchmarking- unterschiedliche Entwicklungen in den Städten

Demnach variiert beispielsweise die Beratungsdichte der beendeten Schuldner- und der Insolvenzberatungen je 1.000 Einwohner von 1,0 bis zu 4,9 beendeten Fällen.

Ein ähnliches Bild zeichnet sich bei der Dichte von Personen in Kurzberatungen ab. Hier reicht die Spanne von 1,2 bis zu 5,6 je 1.000 Einwohner.

Darüber hinaus schwanken die Ausgaben je Einwohner von 1,05 bis 3,80 EUR, wobei sich die Fallkosten zwischen 510 und 2.571 EUR belaufen.

Für das Leistungsgeschehen werden im Rahmen des Berichts folgende Indikatoren gewürdigt:

- ▣ Wartezeiten
- ▣ Beratungsdauer
- ▣ Personaleinsatz
- ▣ Abbruchsquote

Diese Indikatoren geben Auskunft über unterschiedliche Ansätze in der Prozessgestaltung und bei der Formulierung von Verfahrensstandards.

² Gemäß der Definition des statistischen Bundesamtes umfassen atypische bzw. prekäre Beschäftigungsverhältnisse befristete und geringfügige Beschäftigung, Teilzeitarbeit bis zu 20 Wochenstunden sowie Zeitarbeit.
Quelle:

http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Statistiken/Arbeitsmarkt/content75/Besch_C3_A4ftigungszuwachs,templateId=renderPrint.psml (Zugriff: 30.11.11)

³ Vgl. SchuldnerAtlas Deutschland 2011, Creditreform Wirtschaftsforschung, November 2011, Neuss; S.8)

2. Zur Methode Benchmarking

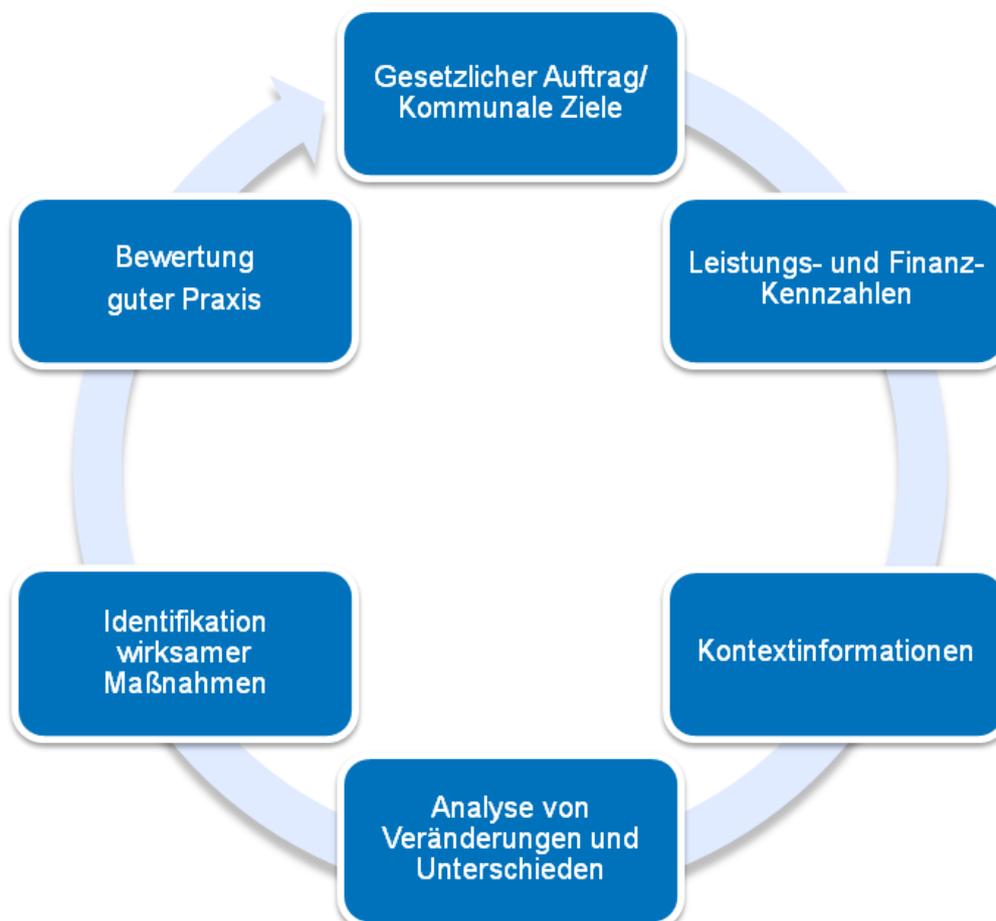
Das Vorgehen beim Benchmarking ist mehr als ein bloßer Kennzahlenvergleich, der Zahlen unkommentiert nebeneinander stellt. Es bietet Raum, flexibel auf aktuelle Erkenntnis- und Diskussionsbedarfe sowie geänderte Schwerpunktsetzungen einzugehen.

Das Benchmarking der 16 großen Großstädte zielt darauf ab, die unter den gegebenen Rahmenbedingungen erzielten Ergebnisse in den beteiligten Großstädten transparent und die zu Grunde liegenden Abläufe und Organisationsstrukturen effektiver zu gestalten.

Das Leistungsgeschehen ist abhängig von Einflussfaktoren, die aber nur zum Teil von der Verwaltung beeinflussbar sind. Die Rahmenbedingungen, wie Gesetzesänderungen oder die Wirtschaftslage, sind jedoch nicht durch den Akteur „Sozialhilfeträger“ veränderbar. Das Benchmarking zielt und zielt darauf ab, die beeinflussbaren Faktoren herauszuarbeiten, also die Erfolgsgrößen der „besseren Lösungen“ zu identifizieren und den anderen Teilnehmern erfolgversprechende Ansätze zugänglich zu machen. Der Benchmarking-zyklus mit den beschriebenen Wechselwirkungen ist in der folgenden Abbildung dargestellt.

Einflussfaktoren und Ziele

ABB. 1 BENCHMARKINGZYKLUS



Die Kennzahlen dienen als Ausgangspunkt für eine Bewertung, wie die unterschiedlichen Ergebnisse entstanden sind. Die quantitative Betrachtung dient also dazu, gezielt zu fragen:

Kennzahlen im Zusammenhang

- ▣ Wie waren die Rahmenbedingungen?
- ▣ Wie ist die Aufgabe organisiert?
- ▣ Welches sind die Steuerungsmöglichkeiten des Trägers der Sozialhilfe, von denen plausibel angenommen werden kann, dass sie das Ergebnis günstig (oder weniger günstig) haben ausfallen lassen?

So entsteht ein Prozess des gegenseitigen Lernens durch einen intensiven, qualitativen Informationsaustausch zwischen den beteiligten Städten.

Die Verschiedenheit gefundener Lösungen ist dabei als Vorteil und Chance des Benchmarking zu sehen: Sie stellt gerade die Quelle für Innovationen bzw. Vielfalt der Lösungen dar. Benchmarking als mehrjähriger Prozess misst deren Wirkung und Erfolg.

Unterschiedlichkeit als Chance

Weitere methodische Hinweise

Wo es möglich ist, wird im Zuge der Berichtslegung eine geschlechtsneutrale Schreibweise gebraucht; anderenfalls wird die männliche Schreibweise verwendet, wobei damit ausdrücklich sowohl männliche als auch weibliche Leistungsberechtigte gemeint sind.

Wenn für eine Stadt einzelne Daten nicht verfügbar waren, ist dies in den Grafiken durch einen entsprechenden Hinweis kenntlich gemacht. Dabei ist zu unterscheiden: wird „n.v.“ für nicht vorhanden ausgewiesen, bedeutet dies, dass der entsprechende Wert nicht verfügbar war. Wird in den Grafiken allerdings die Zahl Null ausgewiesen, spiegelt diese den tatsächlichen Wert wider und sagt somit aus, dass die entsprechende Leistung nicht gewährt wurde.

An dem Benchmarking der Schuldner- und Insolvenzberatung beteiligen sich folgende Städte nicht: Berlin, Dresden, Duisburg, Hamburg und Frankfurt.

3. Erkenntnisinteresse und Zielsetzungen

3.1. Ausgangslage

Die Träger der Sozialhilfe und Grundsicherung nach SGB XII und SGB II stellen die Leistungen der Schuldner- und Insolvenzberatung mit dem Ziel zur Verfügung, dass die Schulden der ratsuchenden Bürger reguliert werden. Sie erbringen Schuldnerberatung als Leistung nach § 11 SGB XII, um die betroffenen Personen bei der Überwindung einer Notlage zu unterstützen und nach § 16 a SGB II, um die Eingliederung Erwerbsfähiger in das Arbeitsleben zu ermöglichen.

Oft besteht ein kausaler Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit bzw. Einkommensarmut und Überschuldung⁴. Einerseits kann der Arbeitsplatzverlust in die Überschuldung führen, andererseits kann Überschuldung bei noch Er-tätigen zum Verlust des Arbeitsplatzes führen, weil auch dem Arbeitgeber erhebliche Belastungen, auch Haftungsrisiken durch z. B. offen gelegte Abtretungen und Pfändungsbeschlüsse, entstehen.

Arbeitslosigkeit und
Überschuldung

Es ist eine originäre Aufgabe nach dem Sozialgesetzbuch Bürgerinnen und Bürgern mit entsprechendem Hilfebedarf Zugang zu Leistungen der Schuldner- und Insolvenzberatung zu ermöglichen.

Aus diesem Grund wurden die Leistungen der Schuldnerberatung als Leistung zur Integration in den Arbeitsmarkt (§ 16 a SGB II) in das SGB II aufgenommen. Durch die Einführung der Schuldnerberatung als Instrument zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt ist hier eine Schnittstelle zwischen bisherigen kommunalen Leistungen nach SGB XII und den Integrationsleistungen nach SGB II entstanden.

Der Benchmarkingkreis hat diese Thematik in seine Betrachtungen aufgenommen und bezieht dabei Leistungen der Schuldnerberatung nach SGB XII und als Integrationsleistungen nach SGB II mit ein.

Benchmarking ver-
gleicht SchuB auf Basis
SGB II und SGB XII

⁴ May, H.: Plädoyer für eine neue Schuldnerberatungsstatistik; NDV Juli 2010; S.218-223

3.2. Zwei Formen der Schuldenregulierung: Schuldner- und Insolvenzberatung

Die Schuldner- und Insolvenzberatung ist ein mehrdimensionaler Prozess. Sie nimmt die wirtschaftliche, die soziale und die persönliche Situation der Ratsuchenden in den Fokus, um mit den Ratsuchenden „prozesshaft“ eine möglichst nachhaltige, den individuellen Lebenssituationen angepasste Perspektive zu erarbeiten.

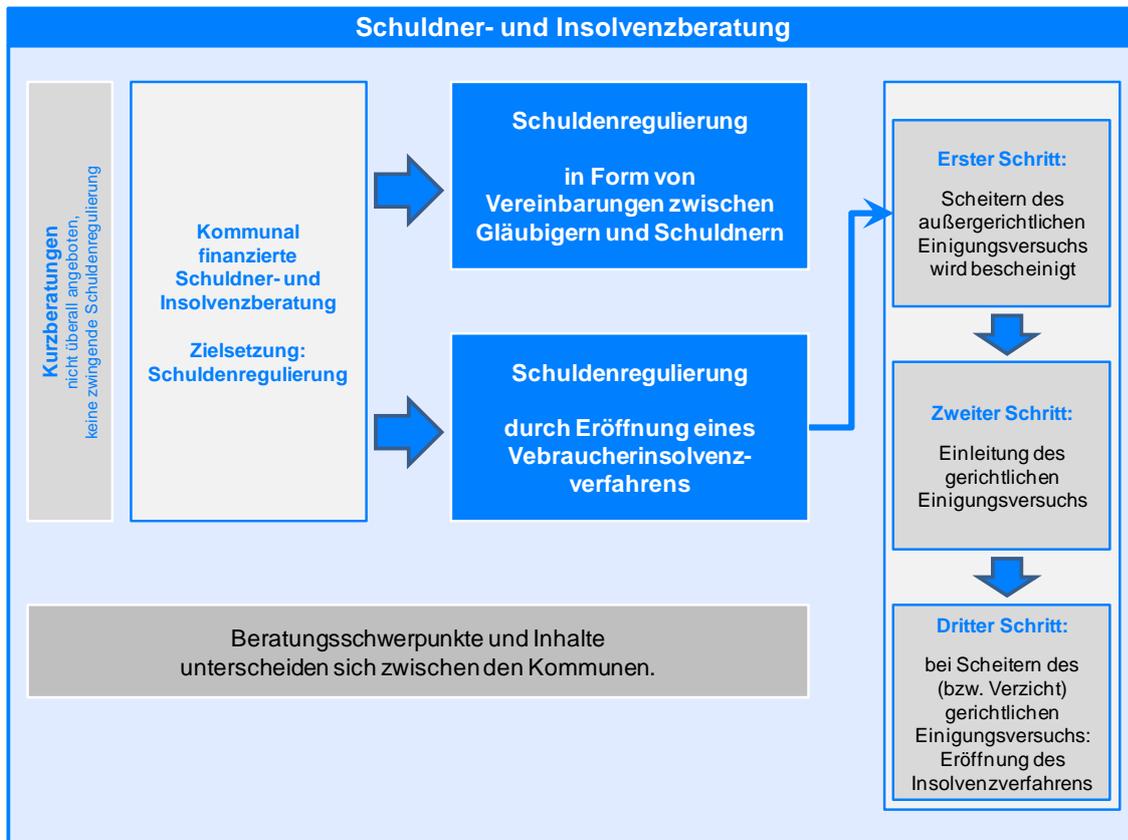
mehrdimensionaler Prozess

Multiple Problemlagen erfordern von der Schuldnerberatung flexible Handlungs- und Lösungsstrategien, die die Ursachen der Überschuldung analysieren und Alternativen aufzeigen.

Die Stabilisierung der Lebenssituation, die Existenzsicherung und der Erhalt der Wohnung, die Regulierung oder die Teilregulierung und das Verbraucherinsolvenzverfahren können Gegenstand dieser Beratung sein. Hierbei werden innerhalb der Kommunen unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt.

Die Lösung der Schuldenproblematik der Ratsuchenden in den Beratungsstellen erfolgt über unterschiedliche Wege.

ABB. 2 UNTERSCHIEDLICHE SCHWERPUNKTE IN DER BERATUNG



Kurzberatung

Wenn eine Kurzberatung erfolgt, beinhaltet diese noch keine Schuldenregulierung durch den Berater. Hier erhält der Klient allgemeine Beratungsleistungen zum Thema Schulden. Die Kurzberatung kann für Klienten angebracht sein, deren Schuldensituation noch nicht so stark ausgeprägt ist und die nur eine niedrighschwellige Hilfestellung benötigen. Es können durchaus auch komplexere Problemlagen vorliegen, bei denen der Klient aber über genügend Selbsthilfepotentiale verfügt, um mit Hilfe des Beraters die Situation selbständig in den Griff zu bekommen.

Inhalte der Kurzberatung

Schuldenregulierung in Form von Vereinbarungen zwischen Gläubigern und Schuldern

Schuldenregulierungen finden in Form von Vereinbarungen zwischen Gläubigern und Schuldnern (z.B. Ratenzahlungen) statt. Hier sind sowohl Teilregulierungen als auch Gesamtregulierungen möglich, d.h. im ersten Fall wird nur ein Teil der Schulden bereinigt, während andere Verbindlichkeiten weiter offen bleiben. Im zweiten Fall erfolgt eine Lösung für die gesamten Schulden bei allen Gläubigern.

Dazu schreibt das bayrische Staatsministerium beispielsweise:⁵

„Die Schuldnerberatung kann keine finanzielle Unterstützung zur Tilgung der Schulden leisten. Sie versteht sich als ganzheitliche persönliche Hilfe. Gemäß den wirtschaftlichen und persönlichen Voraussetzungen der Betroffenen wird gemeinsam ein individueller Lösungsansatz gesucht. Schuldnerberatung hat die Zielsetzung, Einzelpersonen wieder eine optimistische Perspektive und aktive Lebensplanung zu ermöglichen, die Selbsthilfefähigkeit zu stärken durch Bewusstmachung der (oben aufgezeigten) Ursachen der Überschuldung. Weitere Hilfen sind Aufstellung eines Wirtschafts- und Tilgungsplans, Verhandeln mit Gläubigern, Unterstützung bei der Umschuldung im Zusammenwirken mit Banken.“

Schuldenregulierung durch Eröffnung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens

Die zweite Möglichkeit der Schuldenregulierung besteht in der Eröffnung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens beim Amtsgericht. Einer Eröffnung des Insolvenzverfahrens besteht in der Regel aus einem dreistufigen Verfahren.

⁵ Quelle: <http://www.stmas.bayern.de/sozial/schuldnerberatung/index.htm>; Zugriff am 11.11.2011

Insolvenzberatung wird folgendermaßen definiert⁶:

„Am 01.01.1999 trat die neue Insolvenzordnung in Kraft. Nach diesem Gesetz können nun auch Privatpersonen - wie bisher schon juristische Personen - Antrag auf ein gerichtliches Entschuldungsverfahren stellen. Zunächst muss mit Hilfe einer anerkannten Insolvenzberatungsstelle eine außergerichtliche Einigung mit den Gläubigern versucht werden. Verschuldete Bürgerinnen und Bürger, die eine Insolvenzberatung anstreben, haben die Möglichkeit, sich an eine anerkannte Insolvenzberatungsstelle bzw. eine Rechtsanwaltskanzlei ihrer Wahl zu wenden. Soweit die persönlichen Einkommensverhältnisse es erfordern, ist für die Beratung durch einen Rechtsanwalt ein Antrag auf kostenlose Rechtsberatung möglich, der beim zuständigen Amtsgericht zu stellen ist.“

Beispielhafte Definition
Insolvenzberatung

Erster Schritt:

Zunächst erfolgt der obligatorische außergerichtliche Einigungsversuch, der Berater versucht gemeinsam mit dem Schuldner eine außergerichtliche Einigung mit allen Gläubigern zu erreichen. Basis des AEV (Außergerichtlicher Einigungsversuch) ist der außergerichtliche Schuldenregulierungsplan, der einen Regulierungsvorschlag für sämtliche Schulden enthält. Ist der AEV erfolgreich, kommt es nicht zum gerichtlichen Insolvenzverfahren, sondern die Schulden werden, wie im Plan vorgeschlagen mit den Ressourcen des Klienten getilgt. Gelingt der AEV nicht, weil ein oder mehrere Gläubiger den Vorschlag des Beraters ablehnen, stellt der Berater dem Klienten eine Bescheinigung über den gescheiterten außergerichtlichen Einigungsversuch aus. Die Bescheinigung ist eine Voraussetzung für den Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens beim zuständigen Insolvenzgericht.

Außergerichtlicher
Einigungsversuch

Möglicher zweiter Schritt:

Unter der Voraussetzung, dass mehr als die Hälfte der Gläubiger, die mehr als die Hälfte der Forderungen innehaben (Kopf- u. Summenmehrheit), dem AEV zugestimmt haben, kann der Schuldner die Durchführung eines gerichtlichen Schuldenbereinigungsplanverfahrens beantragen. Hält der Richter den Antrag nach eigenem Ermessen für aussichtsreich, versendet er den gerichtlichen Schuldenbereinigungsplan an alle Gläubiger. In diesem zweiten möglichen Schritt kann der Richter die Stimmen der ablehnenden Gläubiger unter der o.g. Voraussetzung ersetzen. Wird der gerichtliche Schuldenbereinigungsplan von den Gläubigern angenommen, bzw. die ablehnenden Stimmen der Minderheit durch den Richter ersetzt, kommt ein gerichtlicher Vergleich zustande.

Gerichtlicher Einigungsversuch

⁶ Quelle: <http://www.stmas.bayern.de/sozial/insolvenzberatung/index.php>; Zugriff am 14.11.2011

Der Antrag auf Eröffnung des Verfahrens und auf Erteilung der Restschuldbefreiung gelten damit als zurückgenommen. Das Verfahren ist an dieser Stelle beendet, da es zu einer Übereinkunft zwischen dem Schuldner und seinen Gläubigern gekommen ist.

Möglicher dritter Schritt:

Wird das gerichtliche Schuldenbereinigungsplanverfahren nicht durchgeführt, bzw. ist es gescheitert, wird das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet, soweit die Kosten entweder durch den Schuldner eingezahlt oder aber der Antrag auf Kostenstundung vom Insolvenzgericht bewilligt wurden. Im eröffneten Verfahren melden die Gläubiger ihre Forderungen beim Insolvenzverwalter an, vorhandenes Vermögen wird in diesem Verfahrensabschnitt an die Gläubiger verteilt. Im Schlusstermin können die Gläubiger mögliche Versagungsgründe anmelden. Bei einem unkomplizierten Verlauf wird die Restschuldbefreiung im Anschluss angekündigt. Das Verfahren nimmt bei dem für die Schuldnerberatungsstellen „üblichen“ Schuldner von der Antragstellung bis zur Ankündigung der Restschuldbefreiung in der Regel ein halbes bis ein Jahr in Anspruch. Der Beratungsprozess wird von den Schuldnerberatungsstellen unterschiedlich beendet. Die Eröffnung des Verfahrens kann dieser Schlusspunkt sein oder auch die Ankündigung der Restschuldbefreiung, nach der der Schuldner in die sogenannte Wohlverhaltensperiode gelangt. Nach erfolgreichem Abschluss der sechsjährigen Wohlverhaltensperiode wird der Schuldner von sämtlichen Restschulden befreit. Ausgenommen sind bestimmte Schulden z.B. solche aufgrund unerlaubter Handlungen.

Eröffnung Insolvenzverfahren

Für die Beratungsstelle kann sich nun noch eine Begleitung des Klienten während der Wohlverhaltensphase anschließen, wenn sich in dieser Zeit Probleme für die Klienten ergeben sollten.

3.3. Ziele der Schuldner- und Insolvenzberatung

Wirkungsziele: Zielsetzung die durch die Kommune bzw. den Sozialhilfeträger im Einzelfall erreicht werden sollen

Grundsätzlich wird Schuldner- und Insolvenzberatung mit der Zielsetzung erbracht, dass den Klienten eine geordnete Schuldenregulierung nachhaltig ermöglicht wird und dass ihre wirtschaftliche Handlungskompetenz gestärkt wird. Die Kommune agiert hier als Garant der Daseinsvorsorge, um Notlagen zu verhindern oder zu mildern und die betroffenen Personen darin zu unterstützen, Handlungsspielräume zur Gestaltung ihres Lebens zurück zu gewinnen.

Im Folgenden sind mögliche inhaltliche Zielsetzungen der Schuldner- und Insolvenzberatung dargestellt, die leitend für die Beratungsaktivitäten im Einzelfall sind.

Zielsetzungen der Beratungsaktivitäten im Einzelfall sind kommunal unterschiedlich gewichtet

- ▣ Regulierung der Schulden durch allgemeine Schuldnerberatung
- ▣ Regulierung der Schulden durch die Einleitung des Insolvenzverfahrens

- ▣ Sicherung des Arbeitsplatzes durch Vermeidung von Lohn- und Gehaltspfändungen
- ▣ Beseitigung des Vermittlungshemmnisses „Überschuldung“ um die Integration in Arbeit zu ermöglichen

- ▣ Langfristig wirksame Regulierung der Schulden
- ▣ Manifestation einer nachhaltig schuldenfreien Lebensweise

- ▣ Existenzsicherung
- ▣ Vermittlung von Finanzkompetenz und Fähigkeit zu wirtschaftlichen Lebensführung
- ▣ Stabilisierung der psychosozialen Situation

- ▣ Verringerung des potentiellen Bedarfs an Schuldnerberatung durch Aufklärung (Prävention)

Erwerbstätigkeit (weiter) ermöglichen

Nachhaltige Entschuldung

Stabilisierung

Zielsetzung der Kommunen bzw. des Trägers der Sozialhilfe im Hinblick auf die Steuerung der Leistungserbringung

Als Träger der Sozialhilfe nach dem SGB XII und als kommunaler Leistungsträger nach SGB II verbindet die Kommune mit der Leistung Schuldnerberatung die Erwartung, dass durch effektive Beratungsleistungen die regelmäßigen staatlichen Transferleistungen an die betroffenen Personen sinken bzw. vermieden werden. Die Leistung der Schuldner- und Insolvenzberatung wird dabei im Einzelfall individuell unterschiedlich ausgerichtet.

Kommunales Ziel:
Senkung der Transferausgaben im Einzelfall

Wird Schuldnerberatung als Eingliederungsleistung nach § 16 a SGB II gewährt, weil diese für die Eingliederung des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in das Erwerbsleben erforderlich ist, wird damit die zentrale Zielsetzung verfolgt, dass das Vermittlungshemmnis „Überschuldung“ abgebaut und die beratene Person in den Arbeitsmarkt integriert werden kann.

Kommunales Ziel:
Integration in Arbeit

Zusammenfassend können die Kommunen einzelfallübergreifend folgende Zielsetzungen verfolgen:

Ergebnisziele

- ▣ Effizienter, effektiver und nachhaltiger Einsatz der für Schuldner- und Insolvenzberatung ein gesetzten Finanzmittel
- ▣ Kostensenkung durch Vermeidung, Verringerung oder Verkürzung des Bezugs von Transferleistungen
- ▣ Vermeidung von Folgekosten aufgrund der Verschuldungssituation (z.B. gesundheitliche Folgen)

Prozessziele

- ▣ Effektive Kundensegmentierung und Priorisierung von Problemlagen für eine schnellere Bearbeitung
- ▣ Kurze Wartezeiten
- ▣ Bearbeitungs- und Beratungsdauer und damit ggf. die Dauer der Beseitigung des Vermittlungshemmnisses so gering wie möglich halten

Diese Ziele werden in den Großstädten mit unterschiedlicher Gewichtung verfolgt. Auch aus dem vorliegenden Datenmaterial zeigt sich: Zielsetzungen können sich vor Ort unterscheiden.

ABB. 3 ZIELGEWICHTUNG IN DER SCHULDNER- UND INSOLVENZBERATUNG



Zu den Zielsetzungen der Schuldner- und Insolvenzberatung gehören neben der tatsächlichen Schuldenregulierung, die Förderung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, die Überwindung von Krisen, die Vermittlung lebenspraktischer Kompetenzen, das „Wirtschaften-Können“. Gegebenenfalls besteht eine stärker ausgeprägte Orientierung auf die monetären Aspekte der Schuldenregulierung.

In allen am Benchmarking beteiligten Städten, unabhängig davon wie die örtliche Bezeichnung für die Beratungsleistungen lautet, kann Schuldner- und Insolvenzberatung folgende Ergebnisse haben:

Ergebnisse der Schuldner- und Insolvenzberatung

- ▣ Erfolgreiche Beratung: Die Schulden werden voll oder teilweise durch Vereinbarungen des Schuldners mit den Gläubigern reguliert.
- ▣ Erfolgreiche Beratung: Der außergerichtliche Einigungsversuch wurde durchgeführt und die Bescheinigung über das Scheitern des Versuchs ausgestellt. Es folgt die Antragstellung auf Durchführung des Insolvenzverfahrens.

In keiner Stadt wird ausschließlich im Hinblick auf eines der möglichen Ergebnisse beraten.

In Bremen können mittels des Vergütungssystems besondere Steuerungsansätze verfolgt werden. Die Höhe der Fallpauschalen ist leistungs- und erfolgsorientiert ausgestaltet. Als erfolgreiches Ergebnis einer Beratung wird die Einigung im außergerichtlichen Verfahren oder - falls dies nicht gelingt - die Einleitung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens angesehen. Dieses erfolgsorientierte Vergütungssystem führt im Ergebnis dazu, dass in dem Stadtstaat die Abbruchquote gering ist und ein Großteil der Fälle in ein Verbraucherinsolvenzverfahren mündet.

3.4. Datenlage

Empirische Daten zur allgemeinen Überschuldungssituation werden durch die SCHUFA und die Creditreform bereitgestellt. Eine verpflichtende bundesweite Statistik zur öffentlich finanzierten Schuldner- und Insolvenzberatung existiert bislang nicht, da die Teilnahme an der Bundesstatistik freiwillig ist.

Keine bundesweite, ausgewertete Statistik zur öffentlich finanzierten Schuldnerberatung

Umso wichtiger ist die Arbeit der verschiedenen Gremien, wie zum Beispiel der Arbeitsgruppe Überschuldungsstatistik des statistischen Bundesamtes und des Benchmarkingkreises einzuschätzen. Hier wird jeweils der Versuch unternommen, geleitet von unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten, die heterogene bundesweite Landschaft transparenter zu machen.

3.5. Benchmarking der Schuldner- und Insolvenzberatung

Um die Strukturen und Prozesse vor Ort im Hinblick auf das Erreichen der Zielsetzungen zu gestalten, ist ein bundesweiter Erfahrungsaustausch hilfreich. Aus diesem Grund wird der Kennzahlenvergleich durchgeführt.

Im Rahmen dieses Benchmarking werden folgende Ansätze verfolgt:

- ▣ Transparenz über die Leistungen und die Erfolge der Schuldner- und Insolvenzberatung. Auf dieser Basis können sich die Städte über unterschiedliche Konzepte und Steuerungsmöglichkeiten austauschen und herausarbeiten, welche ‚gute Praxis‘ sich vor dem Hintergrund der Wirkungsziele identifizieren lässt.
- ▣ Fiskalische Zielsetzung der Benchmarkingstädte ist es nicht, die kommunalen Ausgaben für die Schuldnerberatung insgesamt zu senken, da der tatsächliche Bedarf an Schuldnerberatung i.d.R. höher als die derzeitige Inanspruchnahme eingeschätzt wird. (Die Auswertungen der Daten von SCHUFA und Creditreform, siehe dazu S.34ff., illustrieren dieses Verhältnis für einen Teil der Städte.)

Bedarfsgerechtigkeit der Angebote als kommunales Ziel

Eine grundsätzliche Frage wird kontrovers diskutiert: Welche Steuerungsmöglichkeiten haben die Kommunen? Als Antwort auf diese Frage gilt es zunächst zu berücksichtigen, dass zwei unterschiedliche Aspekte der Steuerung zu unterscheiden sind:

Unterschiedliche Ansichten zu kommunalen Steuerungsmöglichkeiten

- ▣ Die fachlich zuständige kommunale Organisationseinheit (die teilweise kommunale Schuldnerberatung selbst betreibt) ist in der Regel zuständig für die fachlichen Rahmenlinien, die in Verträgen mit den Dienstleistern beschrieben werden und somit auch für die Sicherung der fachlichen Qualität.
- ▣ Darüber hinaus gibt es ein fiskalisches Interesse, das sich auf die Frage der Mittelverwendung bezieht. Hierzu werden vor Ort unterschiedliche Controllingansätze verfolgt.

Dies bedeutet: In den meisten Kommunen gibt es ein fachliches und ein fiskalisches Steuerungsinteresse. Die Zuständigkeiten für fachliche und für Controllingfragen sind oft in unterschiedlichen Organisationseinheiten verortet.

Mit dem Kennzahlenvergleich zur Schuldner- und Insolvenzberatung sollen Daten in einer strukturierten Form so aufbereitet werden, dass der fachliche und der fiskalische Aspekt zusammen betrachtet werden können.

4. Unterschiede in der Praxis

Die gesetzlichen Grundlagen, nach denen Leistungen der Schuldner- und Insolvenzberatung erbracht werden, sind bundesweit einheitlich. Maßgeblich sind dies der § 16 a SGB II und der § 11 SGB XII. Das Insolvenzverfahren wird geregelt in der Insolvenzordnung. Darüber hinaus bestehen Ausführungsgesetzen der Bundesländer zur Insolvenzordnung.

Die Strukturunterschiede vor Ort lassen sich durch eine Reihe von Merkmalen beschreiben:

- ▣ Liegt der Schwerpunkt auf der allgemeinen Schuldnerberatung oder der Insolvenzberatung?
- ▣ Wie setzt sich die Finanzierung aus kommunalen Mitteln, Landesmitteln und Dritt- bzw. Eigenmitteln zusammen?
- ▣ Werden die Leistungen einzelfallbezogen vergütet oder institutionell gefördert, bzw. liegt eine Mischform vor?
- ▣ Erfolgt der Zugang hauptsächlich über SGB II Träger, über das Sozialamt oder über andere Wege?
- ▣ Ist die Finanzierungsgrundlage hauptsächlich § 16a SGB II; § 11 SGB XII oder gibt es eine gemischte Finanzierungsgrundlage?
- ▣ Wie ist die Trägerschaft organisiert: Interne Schuldnerberatung, an externe vergeben oder gemischte Form der Trägerschaft?
- ▣ Wie werden Kurzberatungen definiert und organisiert?
- ▣ Wie wird das „Gesetz zur Reform des Kontopfändungsschutzes“ (P-Konto) umgesetzt?

Auf die benannten Fragestellungen wird in Form von Profilen der teilnehmenden Städte im Verlauf des Abschnittes eingegangen.

Zuvor erfolgt eine kurze inhaltliche Abhandlung zur gesetzlichen Einführung des pfändungssicheren Kontos (P-Konto) sowie anschließend zum zunehmenden Einsatz von onlinebasierten Beratungsformen in den teilnehmenden Städten am Benchmarking Schuldnerberatung.

P-Konto - das pfändungssichere Konto

Am 1. Juli 2010 trat die Reform des Kontopfändungsschutzes in Kraft. Seit dem 1. Juli 2011 gibt es nach der Umsetzung des "Gesetzes zur Reform des Kontopfändungsschutzes" für Schuldner die Möglichkeit, von der Bank oder Sparkasse die Umwandlung des Girokontos in ein P-Konto zu verlangen. Dies gilt auch für bereits gepfändete Konten. Die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen sind im § 850k der Zivilprozessordnung (ZPO) verankert.

Reform des Kontopfändungsschutzes

Es besteht auf dem P-Konto zunächst ein Pfändungsschutz für Guthaben in Höhe des Grundfreibetrages von derzeit 1028,89 Euro⁷ je Kalendermonat. Unter bestimmten Voraussetzungen (z.B. aufgrund von Unterhaltspflichten des Schuldners) kann dieser Basispfändungsschutz auch erhöht werden.

Dem Schuldner und seinen Unterhaltsberechtigten wird durch das neue P-Konto somit die Chance geboten, während einer Kontopfändung eine angemessene Lebensführung sicherzustellen, das heißt Zahlungsgeschäfte des täglichen Lebens wie die Begleichung von Mieten, Energiekosten oder Versicherungen abwickeln zu können und somit weiterhin am Wirtschaftsleben teilzunehmen.

Dabei wirkt sich das P-Konto auch positiv auf die Belange der Gläubiger aus. Schließlich besteht für den Schuldner die Möglichkeit weiterhin einer beruflichen Tätigkeit nachzugehen und mit den pfändungsfreien Einkünften den Lebensunterhalt zu bestreiten, wodurch die Wahrscheinlichkeit einer Schuldentilgung steigt. Zusätzlich profitieren von dieser Neuregelung, durch die weniger aufwändige und bürokratische Verwaltung von Kontopfändungen beim P-Konto, auch die Banken und Sparkassen.

Die Organisation der P-Konto Bescheinigungen in den teilnehmenden Städten am Benchmarking Schuldnerberatung wird in den Stadtprofilen unter dem Punkt „Besonderheiten“ abgehandelt.

Onlinebasierten Beratungsformen

Eine weitere Entwicklung, die im Zuge des Benchmarking Schuldnerberatung diskutiert wurde, ist die zunehmende Nutzung von neuen Medien. Nachfolgend wird der Einsatz von Online-Beratungen in den teilnehmenden Städten, welche im Rahmen einer Abfrage erfasst wurde, aufgeführt.

In *Nürnberg, Leipzig, Dortmund* und *Bremen* werden webbasierte Beratungsformen nicht genutzt.

Nutzung von webbasierten Beratungsformen

In *Düsseldorf* wird die Online-Beratung vereinzelt in unterschiedlicher Ausprägung genutzt. Die Spannweite reicht von der Beantwortung von Anfragen zum Beispiel zum P-Konto, zu Änderungen der Pfändungstabelle oder zum Insolvenzverfahren bis zur Online-Beratung per E-Mail oder auch über die Online-Plattform der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung (BAG SB). Bei dieser Form der Online-Beratung können sich Klienten bundesweit in das System einloggen. Über einen Postleitzahlenfilter werden Nutzer aus dem Düsseldorfer Raum an die angeschlossenen Beratungsstellen weitergeleitet (siehe auch München).

⁷ Quelle: Bundesministerium der Justiz; abrufbar unter dem Link: http://www.bmj.de/cln_155/DE/Recht/Rechtspflege/Zwangsvollstreckung/Zwangsvollstreckung/PKonto/_doc/P_Konto.html (Zugriff am 10.11.11)

In *Hannover* sind Anfragen über die Internetseite www.hannoverschuldnerberatung.de grundsätzlich möglich. Hier sind die grundlegenden Beratungsformen aufgeführt sowie zusätzlich spezielle Flyer zur Prävention vorgehalten. Ansonsten wird bezüglich der Online-Beratung wie in Düsseldorf verfahren (siehe Beschreibung zuvor).

Die Beratung per E-Mail wird auch von den Trägern in *Köln* insgesamt als Teil der Online-Beratung im Rahmen einer interaktiven Beratungsform innerhalb der neuen Medien angesehen.

Drei (von neun) Trägern verstehen sich als Anbieter der computergestützten Beratungsform, wobei von einem Träger in diesem Zusammenhang die Mitgliedschaft im Forum Schuldnerberatung (www.forum-schuldnerberatung.de) erwähnt wird. Lediglich ein Träger bietet über die eigene Homepage eine Beratungsplattform an, in der die Möglichkeit besteht, Dokumente geschützt zu versenden. Das Beratungsportal unterliegt durch Anmelde- und Abmeldeverfahren sowie verschlüsselte Nachrichtenweitergabe strengen Sicherheitskriterien.

Die Beratungsstelle der Stadt *München* ist angeschlossen an das Onlineberatungssystem der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung, das unter der Webseite www.meine-schulden.de bereit steht. Ratsuchende Bürgerinnen und Bürger aus München werden von diesem System automatisch an die Schuldnerberatungsstelle der Stadt München weitergeleitet. Daneben gibt es nach wie vor Onlineanfragen von Ratsuchenden über Email.

Die drei von der Stadt geförderten Schuldnerberatungsstellen der Caritas München sind an das bundesweite Onlineberatungsangebot der Caritas Deutschland angebunden.

An der serverbasierten Beratung (es werden keine Mails weitergeleitet) des Caritasverbandes (<http://www.beratung-caritas.de>) beteiligt sich ebenfalls die zentrale Schuldnerberatung der Stadt *Stuttgart*.

Zusammenfassend lässt sich somit feststellen, dass neue Medien im Rahmen der Schuldnerberatung zunehmend zum Einsatz kommen, wobei onlinebasierte Beratungsformen gegenwärtig zumeist lediglich die Bearbeitung von Anfragen zur Vorbereitung einer persönlichen Beratung umfassen. Insofern sollte der Einsatz von interaktiven Beratungsformen zukünftig eingehender betrachtet werden.

zunehmende Nutzung
von neuen Medien

Nachdem sowohl die Einführung der P-Konten als auch onlinebasierte Beratungsformen inhaltlich kurz abgehandelt wurden, werden nachfolgend stadtspezifische Strukturunterschiede in Form von Stadtprofilen aufgezeigt.

4.1. Stadtprofile der Stadtstaaten

ABB. 4 STADTPROFIL BREMEN

Bremen	Alle Fälle sind erfasst
Inhaltlicher Schwerpunkt	Integrierte Schuldner- und Insolvenzberatung
Finanzierungsmix	Kommunale Mittel
Finanzierungsform	Ausschließlich einzelfallbezogen vergütet (nach Beratungsfortschritt/-ergebnis)
Zugang	Größtenteils SGB II Träger
Finanzierungsgrundlage	Mix, größtenteils §16a SGB II
Wartezeit	Alle unter 30 Tage
Trägerschaft	Externe Träger
Kurzberatungen	In Bremen gibt es keine Kurzberatungen.
Besonderheiten	<p>Es handelt sich um eine integrierte Schuldner- und Insolvenzberatung. Eine Kostenübernahme setzt eine Prüfung der Anspruchsberechtigung durch den SGB II-Träger oder den Sozialhilfeträger voraus. Über diese erfolgt demzufolge auch die Zuweisung der überschuldeten Personen an die frei auszuwählende Schuldnerberatungsstelle, die alle über eine Anerkennung als geeignete Stelle im Sinne des § 305 InsO verfügen.</p> <p>Mit der Kostenübernahme ist der Anspruchsberechtigte aber auch eine Verpflichtung im Sinne von Fördern und Fordern eingegangen (Abschluss von Eingliederungsvereinbarungen, Mitwirkungspflicht des Schuldners). Der Abbruch der Beratung hat finanzielle Auswirkungen für den Schuldner (Leistungsreduzierung).</p> <p>Darüber hinaus ist auch das Fallpauschalvergütungssystem so aufgebaut, dass die Schuldnerberater ein Eigeninteresse daran haben, die Abbruchquoten so gering wie möglich zu halten. Zunächst erfolgt die Finanzierung einer Sondierungsberatung, diese mündet im Regelfall in einer Komplettberatung. Im Rahmen der Komplettberatung wird nach Aufwand (Anzahl der Gläubiger, Straffällige) vergütet. Im Einzelfall kann es im Verlauf eines Verbraucherinsolvenzverfahrens oder einer langlaufenden außergerichtlichen Ratenzahlungsverpflichtung zu der Finanzierung einer nachgehenden Beratung kommen.</p> <p>In Bremen gibt es regelmäßig stattfindende Informationsveranstaltungen, die von den Beratungsstellen kostenlos angeboten werden. Erfasst als Fälle werden aber nur diejenigen, die danach in einer umfassenden Schuldner- und Insolvenzberatung münden.</p> <p>Besonderheiten der P-Konten:</p> <p>Für Schub-Klienten werden die Bescheinigungen von den Beratungsstellen ausgefüllt; alle anderen P-Konto-Nachfragen werden über das Jobcenter bearbeitet.</p>

4.2. Stadtprofile der Großstädte in Nordrhein-Westfalen

In Nordrhein-Westfalen ist auf eine Besonderheit hinzuweisen: Aufgrund einer gemeinsamen Erklärung der kommunalen Spitzenverbände und der Sparkassenverbände in Nordrhein-Westfalen werden jährlich ca. 3 Millionen Euro für Schuldnerberatung (für das ganze Leistungsspektrum) ausgezahlt. Den einzelnen kreisfreien Städten und Kreisen stehen auf der Basis der jeweiligen Einwohnerzahlen anteilige Beträge zur Verfügung, die über den Städtetag Nordrhein-Westfalen festgelegt werden.

ABB. 5 STADTPROFIL DORTMUND

Dortmund	
Inhaltlicher Schwerpunkt	Schuldnerberatung und Insolvenzberatung
Finanzierungsmix	Kommunale Mittel = SGB II, Landesmittel für Insolvenzberatung, u. kommunale Komplementärförderung, Fondsleistung NRW u. Spende Sparkasse Dortmund,
Finanzierungsform	Institutionell und einzelfallbezogen SGB II
Zugang	Antragsbezogen SGB II, Anforderung über Städtetag NW und örtl. Sparkasse
Finanzierungsgrundlage	§ 16a SGB II, Richtlinien Fondsleistung NW
Wartezeit	SGB II ca. 3 Wochen bis Erstgespräch
Trägerschaft	Externe Träger (Wohlfahrt, Verbraucherzentrale, privater Träger)

ABB. 6 STADTPROFIL DÜSSELDORF

Düsseldorf	Alle Fälle sind erfasst
Inhaltlicher Schwerpunkt	Größtenteils allgemeine Schuldnerberatung (ca. 40% InsO)
Finanzierungsmix	Kommunale Mittel, Landesmittel sowie Sparkassenfonds zur Mitfinanzierung von Schuldnerberatungsstellen und Eigenmittel der Wohlfahrtsverbände
Finanzierungsform	Ausschließlich institutionell (inkl. einer eigenen städtischen Beratungsstelle) Schub wird in Düsseldorf grundsätzlich gewährt als Präventionsleistung nach § 11 SGB XII. Ausnahme sind Fälle mit einer Eingliederungsvereinbarung aus dem Jobcenter. Diese Fälle werden nach § 16a Abs. 1 Nr. 2 SGB II gewährt
Zugang	Der Zugang zur Schuldnerberatung ist in Düsseldorf für alle Ratsuchenden offen. Etwa drei Viertel der Klienten erreichen die Schuldnerberatung aus Eigeninitiative (der Großteil sind sog. Direktmelder ohne Transferleistungsbezug, SGB II-Bezieher ohne Eingliederungsvereinbarung nach § 16 und ein kleiner Teil SGB XII-Bezieher). Ca. ein Viertel der Klienten wird von dem Jobcenter im Rahmen einer Eingliederungsvereinbarung nach § 16a SGB II in einem standardisierten Verfahren der Schuldnerberatung zugewiesen. Diese Fälle werden ausschließlich von der städtischen Beratungsstelle bearbeitet. Zunehmend erfolgt die Beratung auch telefonisch oder online.
Finanzierungsgrundlage	Düsseldorfer Rahmenvertrag zur Sicherung der sozialen Infrastruktur für die Arbeit freier Träger, Institutionen, Verbände und Initiativen.
Wartezeit	Eine einheitliche Erfassungssystematik wurde im Beratungsverbund von allen Beratungsstellen gemeinsam entwickelt. Erste Auswertungen befinden sich noch in der Testphase.
Trägerschaft	Ca. 1/3 kommunal und 2/3 freie Träger
Kurzberatungen	Im Rahmen der Kurzberatung, die 1,5 Zeitstunden in Anspruch nehmen kann, wird Krisenintervention, Budgetberatung und Schuldnerberatung angeboten. Die Kurzberatung kann sowohl persönlich als auch telefonisch erfolgen. Zur Kurzberatung werden definierte Daten des Ratsuchenden erfasst. Die Krisenintervention erfolgt definitionsgemäß bei Lohn und Kontopfändungen, bei drohendem Haftbefehl und bei drohender, bzw. terminierter Zwangsäumung. Die Budgetberatung beinhaltet die wirtschaftliche Beratung und die hauswirtschaftliche Beratung (Anamnese, Problembeschreibung und Zielfindung). Die Schuldnerberatung, (im Rahmen der Kurzberatung) umfasst die kurzfristige Existenzsicherung (Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhalts), die Forderungsprüfung und Schuldnerschutz (Forderungsprüfung, Schuldnerschutz und allgemeine Infos zur Schuldenregulierung) sowie die psychosoziale Beratung (Aufklärung über Schuldnerschutz, Aufzeigen von Handlungsalternativen).
Besonderheiten	Zusammenschluss der Beratungsstellen, der Verbände der Verbraucherzentrale und der städtischen Beratungsstelle zu einem vernetzten Beratungsverbund mit einheitlicher Statistik und einheitlichen Beratungsstandards. Besonderheiten der P-Konten: P-Konto Bescheinigungen wurden durch die Beratungsstellen bisher nicht als Regelleistung ausgestellt. Ggf wird sich diese Praxis zum 01.01.2012 ändern, so dass dann alle Beratungsstellen auch regelmäßig Bescheinigungen ausstellen werden.

ABB. 7 STADTPROFIL ESSEN

Essen	Die Bundesstatistik wird nicht verwendet; Daten stammen insbesondere aus dem landesweiten Trägerbericht (siehe Besonderheiten)
Inhaltlicher Schwerpunkt	Der Schwerpunkt liegt auf Schuldnerberatung.
Finanzierungsmix	Kommunale Mittel, Landesmittel sowie Dritt- und Eigenmittel
Finanzierungsform	Ca. 2/3 Einzelfallbezogen, ca. 1/3 institutionell
Zugang	Direktmelder Zuweisung über SGB II-Träger oder Sozialhilfeträger (hier erfolgt keine differenzierte Erfassung) Zuweisung über sonstige Träger, Beratungsstellen, etc.
Finanzierungsgrundlage	§ 16 a SGB II und § 11 SGB XII
Wartezeit	Kurzberatungen erfolgen zeitnah, bei der qualitativen Schuldnerberatung erfolgt die Beratung für Bezieher von Leistungen nach dem SGB II innerhalb einer Wartezeit von ca. einem Monat. Bei den anderen Zielgruppen kann die Wartezeit bis zu einem Jahr betragen.
Trägerschaft	Externe Träger (zwei externe Beratungsstellen, Verein Schuldnerhilfe und Verbraucherzentrale)
Kurzberatungen	Bei den zwei Trägern der Schuldnerhilfe unterscheiden sich die Definitionen für „Kurzberatung“. Bei einer „Kurzberatung“ handelt es sich um eine persönliche oder telefonische qualifizierte fachinhaltliche Beratung, die ohne das Anlegen einer umfassenden Akte erfolgt bzw. nicht zu umfassenden Schuldenregulierungen führt. Beim Verein Schuldnerhilfe werden telefonische Beratungen nicht gezählt.
Besonderheiten	In Essen werden die Daten nicht anhand der Basisstatistik des Bundes, sondern anhand eines jährlichen statistischen Trägerberichtes des Landes NRW sowie aus dem Programm Sopart InsO erhoben. Soweit wie möglich wurden die vorhandenen Daten an die Definitionen der Basisstatistik angeglichen. In einigen Punkten konnten allerdings keine vergleichbaren Daten geliefert werden. So liegen z.B. zu den beendeten Fällen keine Angaben vor. Bei den begonnenen Fällen sind teilweise Kurzberatungen enthalten. Besonderheiten der P-Konten: Beim Verein Schuldnerhilfe und bei der Verbraucherzentrale werden Betroffene im Rahmen der allgemeinen Sprechzeiten über das P-Konto informiert und es werden auf Wunsch entsprechende Bescheinigungen erstellt.

ABB. 8 STADTPROFIL KÖLN

Köln	Alle Fälle grundsätzlich erfasst, Differenzierung nach Beendigungsgründen unvollständig
Inhaltlicher Schwerpunkt	Insolvenzberatung und allgemeine Schuldnerberatung
Finanzierungsmix	60 % Kommunal, 10% Land, 30 % Dritt- und Eigenmittel
Finanzierungsform	Beratungsleistungen ausschließlich einzelfallbezogen; darüber hinaus institutionelle Förderung für Präventionsarbeit der Träger
Zugang	Vorwiegend durch SGB II Träger, es werden auch überwiegend SGB II Empfänger beraten. Daneben besteht freier Zugang für alle Personen, die einer Schuldnerberatung bedürfen
Finanzierungsgrundlage	Fast ausschließlich § 16a SGB II
Wartezeit	Größter Teil weniger als 3 Monate,
Trägerschaft	Externe Träger
Kurzberatungen	<p>Eine Kurzberatung ist auf 5 Beratungsstunden angelegt und kann je nach eingeschalteter Beratungsstelle sowohl in der Budgetberatung als auch in der Schuldnerberatung stattfinden.</p> <p>Die Kölner Richtlinie zur Schuldnerberatung regelt zusammengefasst folgendes: Die Schuldner- und Budgetberatung ist in die Beratungsphasen 1a, 1b und 2 gegliedert, die sich je nach Hilfebedarf unterscheiden und von reiner Haushaltsplanung bis zur Privatinsolvenz reichen.</p> <p>Die Budgetberatung für SGB II Leistungsempfänger/innen folgt in Phase 1a klar geregelten, festgelegten Schritten. Diese Phase ist im Durchschnitt innerhalb von 1– 3 Beratungskontakten abgehandelt.</p> <p>Phase 1b ist entweder inhaltlich Teil der Budgetberatung oder stellt die Kurzberatung im freien Zugang dar. In diesem Fall umfasst sie ebenfalls bis zu 5 Beratungsstunden. Phase 1b endet mit der Erstellung einer Erfolgsprognose einschließlich Kurzbericht für das Jobcenter. Auf Grundlage dessen wird über eine Kostenübernahme der Schuldnerberatung entschieden. Verspricht eine weitergehende, intensive Unterstützung in der Schuldnerberatung Aussicht auf Erfolg wird in Phase 2 der Beratung, die Schuldnerberatung, übergeleitet. Bei einer Negativprognose endet die Hilfe grundsätzlich an dieser Stelle. Mit der Phase 1b endet bei beiden Beratungssträngen die Kurzberatung/ Krisenintervention.</p>
Besonderheiten	<p>Grundsätzlich wird in Köln zwischen Budget- und Schuldnerberatung unterschieden. Personen im SGB II Leistungsbezug werden in der Regel vom Jobcenter zunächst in die Budgetberatung zugewiesen und werden von dort aus nach Klärung der Problemlage bei Bedarf in die Schuldnerberatung vermittelt.</p> <p>Einige SGB II Leistungsempfänger/innen sprechen die Schuldenproblematik nicht bei ihrer Integrationsfachkraft an und wählen ohne Einschaltung des Jobcenters den Weg über den sogenannten freien Zugang in die Schuldnerberatung. In solchen Fällen erfolgt eine nachträgliche Zuweisung durch das Jobcenter. Darüber hinaus wird der freie Zugang für alle Ratsuchenden offen gehalten, die nicht im Leistungsbezug stehen oder über das SGB XII unterstützt werden.</p> <p>Derzeit wird in Köln die Schuldnerberatung mit der Bereitstellung von Beratungskostenkontingenten an neun Träger der freien Wohlfahrtspflege gefördert.</p> <p>Die Kooperation zwischen der Kölner Grundsicherungsstelle und den beauftragten Trägern ist über eine verbindlich für alle Beteiligten geltende Richtlinie geregelt.</p>

Köln	Alle Fälle grundsätzlich erfasst, Differenzierung nach Beendigungsgründen unvollständig
	<p>Die Zugangsmöglichkeiten in das Kölner Schuldnerberatungssystem sind mit dem freien Zugang, der Zuweisung über die Grundsicherungsstelle über die in deren Standorten vertretenen Budgetberatungsstellen oder über die Zuweisung bzw. den Übergang durch andere Träger und den städtischen SGB XII-Bereich sehr vielfältig.</p> <p>Besonderheiten der P-Konten: Die Ausstellung der P-Konto-Bescheinigung erfolgt zum Teil im Rahmen der Budgetberatung, aber auch in der Schuldnerberatung, teilweise als Solitärleistung. Grundsätzlich erhalten SGB II und SGB XII Leistungsbezieher/innen, die in der Beratung sind, diese Leistung unentgeltlich. Einige Träger stellen die Bescheinigung ausschließlich für eigene Bestandskunden aus. Die Ausstellung der P-Konto-Bescheinigung hat sich bei allen Trägern als konstanter Bestandteil der Beratung entwickelt, der das Kontingent der Budget- und/ oder Schuldnerberatung belastet. Für das kommende Jahr wird aufgrund der Gesetzesänderung ein noch höherer Bedarf erwartet.</p>

4.3. Stadtprofile weiterer süd- und westdeutscher Großstädte

ABB. 9 STADTPROFIL HANNOVER

Hannover	Es liegen ausschließlich die Daten der kommunalen SchuB vor. Diese deckt allerdings 63% aller Schuldnerberatungsfälle von allen Schuldnerberatungsstellen in der Landeshauptstadt Hannover ab.
Inhaltlicher Schwerpunkt	Insolvenzberatung und allgemeine Schuldnerberatung.
Finanzierungsmix	Kommunale Mittel (von der Regionsverwaltung Hannover als öTdSH) und Landesmittel (sowie überwiegend für Personal und Büroausstattung, Mittel der Landeshauptstadt Hannover / freiwillige Leistung)
Finanzierungsform	Ca. 1/2 Einzelfallbezogen, ca. 1/2 Institutionell
Zugang	Mix aus SGB II Träger und Selbstmelder
Finanzierungsgrundlage	Mix aus Präventionsleistung und §16a SGB II
Wartezeit	Größtenteils unter 30 Tage
Trägerschaft	Landeshauptstadt Hannover
Kurzberatungen	Die Kurzberatungen sind nicht in den Basisdaten enthalten, da für diese gemäß Bundesstatistik drei Beratungstermine vorgegeben waren.
Besonderheiten	<p>Seit 1990 gibt es eine „Stiftung Schuldnerhilfe“, die Beihilfen bis 500 € und Bürgschaften für Darlehen vergeben kann.</p> <p>Für die Stadt Hannover besteht die Besonderheit der Einbettung in die Organisation der Region Hannover, die zugleich seit Gründung der örtliche Träger der Sozialhilfe ist. Die Landeshauptstadt Hannover ist im Zuge der Regions-Bildung vom Träger zum Anbieter von Schuldnerberatung geworden. Durch die Stadt Hannover, als Anbieter dieser Leistung, konnten ausschließlich Daten der kommunalen Schuldnerberatungsstelle - dem größten Anbieter von Schuldnerberatung innerhalb des Stadtgebietes – zur Bundesstatistik erfasst und zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Daneben werden innerhalb der Grenzen der Landeshauptstadt Hannover weitere Schuldnerberatungsstellen, die ebenfalls im Rahmen von § 16a SGB II für den örtlichen Träger der Sozialhilfe tätig sind, auch institutionell von der Region Hannover gefördert. Daten hierfür liegen derzeit von der Regionsverwaltung nicht vor.</p> <p>Besonderheiten der P-Konten: Die P-Konten-Bescheinigung muss innerhalb von drei Tagen ausgestellt sein. Das erfordert eine gewisse Mehrarbeit im Team, weil diese Klientel bisher in der Dienststelle nicht bekannt war. Um schnellere Routinen zu entwickeln haben sich aus dem Team (6 Vollzeit-Stellen) 2 Mitarbeiter auf die Bearbeitung der P-Konten-Bescheinigungen spezialisiert.</p> <p>Im Jahr 2010 waren es 44 P-Konten-Bescheinigungen.</p>

ABB.10 STADTPROFIL MÜNCHEN

München	Alle Fälle sind erfasst
Inhaltlicher Schwerpunkt	Insolvenzberatung , allgemeine Schuldnerberatung, Finanztraining und Prävention.
Finanzierungsmix	Überwiegend kommunale Mittel
Finanzierungsform	Institutionell
Zugang	Erfolgt durch Jobcenter (SGB II), Sozialhilfeträger (SGB XII) und diverse soziale Beratungsstellen (z. B. Bezirkssozialarbeit, Bewährungshilfe, Drogenberatung) sowie durch Selbstmeldern
Finanzierungsgrundlage	§ 16 a SGB II, § 11 SGB XII (kommunale Förderung) und Art. 112 – 116 Bay. AGSB (Landesförderung Insolvenzberatung)
Wartezeit	1 - 3 Monate
Trägerschaft	1/3 kommunal und 2/3 freie Träger
Kurzberatungen	<p>1 bis 3 persönliche Kontakte mit Ratsuchenden ohne umfassende Aktenanlage; Inhalt und Ergebnisse werden mit Aktenvermerk festgehalten. Kurzberatung findet i. d. R. statt z. B. bei</p> <ul style="list-style-type: none"> ▣ Personen mit Eigenkompetenzen zur weiteren Schuldenregulierung (Wissensvermittlung und Planung des weiteren eigenständigen Vorgehens) ▣ Personen mit temporären Problemen, die zeitnah geregelt werden können (z. B. Kontopfändung, drohende Stromsperre) ▣ Personen, die eine Lösungsperspektive für die Schulden benötigen, zunächst aber noch vorgelagerte Probleme erstrangig bearbeiten (z. B. akute Suchterkrankung)
Besonderheiten	<p>Die kommunale Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle ist neben der Einzelfallarbeit zuständiger Ansprechpartner (Fachberatung) für die 13 Sozialbürgerhäuser der Stadt München für den Bereich der Verschuldungsproblematik von Bürgerinnen und Bürgern. Im Jahre 2010 wurden 70 Multiplikatorenschulungen stadtweit durchgeführt, sowie 3.362 telefonische Fachberatungen. Als Kennzahl werden diese Leistungen im Benchmarking nicht erfasst, die hierfür erforderliche Personalquote fließt aber komplett in die Berechnung der Vollzeitäquivalente mit ein.</p> <p>Ausreichung von Spendenmitteln zur Schuldenregulierung in besonderen sozialen Notlagen, niederschwellige Schuldnerberatung wird in sehr einfachen Fällen von der Bezirkssozialarbeit geleistet; ergänzende Angebote wie z.B. Hauswirtschaftliche Beratung, Projekt zum Erhalt von Mietverhältnissen, Finanztraining für Haushalte mit Mietschulden, Energieberatung; Präventionsprojekte.</p> <p>Besonderheiten der P-Konten: In der Schuldner- und Insolvenzberatung (SIB) der Stadt werden pro Woche 2 halbe Tage am Montag und Freitag für Termine zur P-Kontenbescheinigung vorgehalten. Bei Bedarf können Zusatz-termine vereinbart werden. Bei den freien Trägern erfolgt Terminierung nach telefonischer Absprache. Zur Stadtparkasse besteht ein direkter Draht zur Rechtsabteilung um auftretende Probleme rasch beseitigen zu können.</p>

ABB.11 STADTPROFIL NÜRNBERG

Nürnberg	Bundesstatistik wird nicht verwendet. Ausschließlich Daten des ISKA, freier Träger
Inhaltlicher Schwerpunkt	Überwiegend allgemeine Schuldnerberatung
Finanzierungsmix	Fast ausschließlich kommunale Mittel
Finanzierungsform	Größtenteils institutionell
Zugang	Mix, größtenteils Jobcenter und Selbstmelder
Finanzierungsgrundlage	Überwiegend § 16a SGB II, aber auch Präventionsleistungen, freiwillige Leistungen und Förderung durch den Freistaat (InsO)
Wartezeit	Bis zu 3 Wochen
Trägerschaft	Externe Träger
Kurzberatungen	In Nürnberg erfolgt keine Unterscheidung nach Kurz- oder Regulierungsberatung im Sinn der Bundesstatistik.
Besonderheiten	<p>Die allgemeine Schuldnerberatung wird in Nürnberg ausschließlich vom Institut für soziale und kulturelle Arbeit (ISKA) angeboten und ist für alle Bürgerinnen und Bürger kostenfrei.</p> <p>Neben der Beratung in den Räumen des ISKA wird auch in den Standorten des Jobcenters Schuldnerberatung angeboten. Dort können die Beratungstermine direkt vom persönlichen Ansprechpartner vereinbart werden. Weiterhin werden in den verschiedenen Standorten des Jobcenters an einem Tag in der Woche offene Sprechstunden – ohne vorherige Terminvereinbarung – angeboten.</p> <p>Das ISKA erfasst die Daten der Ratsuchenden unabhängig von der Dauer oder der Art der Beratung und somit nicht entsprechend der Bundesstatistik. Kennzahlen zu Dichten sowie zu Zu- und Abgängen können deshalb für Nürnberg nicht gebildet werden.</p> <p>Im Bereich der Insolvenzberatung sind neben dem ISKA noch gewerbliche Anbieter tätig. Diese Anbieter erhalten keine kommunalen Mittel (nur SchuB), wohl aber Landesmittel für die Durchführung von Insolvenzberatungen.</p> <p>Besonderheiten der P-Konten: Das ISKA informiert über das Pfändungsschutzkonto und stellt die entsprechenden Bescheinigungen aus. Weiterhin werden auch Bescheinigungen vom Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt und dem Jobcenter ausgestellt.</p>

ABB.12 STADTPROFIL STUTTGART

Stuttgart	Zwischen InsO und allgemeiner SchUB keine Differenzierung möglich
Inhaltlicher Schwerpunkt	Insolvenzberatung und allgemeine (=soziale) Schuldnerberatung
Finanzierungsmix	Fast ausschließlich kommunal
Finanzierungsform	Ca. 2/3 einzelfallbezogen, ca. 1/3 institutionell
Zugang	Mix (Selbstmelder, JobCenter, Vermittlung durch Fachberatungsdienste)
Finanzierungsgrundlage	Größtenteils §16a SGB II, auch Präventionsleistung
Wartezeit	Zwischen 4 und 11 Monaten (zielgruppenbezogen) In Notlagen ist jedoch während der offenen Sprechstunde auch ohne Wartezeit ein kurzes Beratungsgespräch möglich.
Trägerschaft	Externe Träger
Kurzberatungen	Eine Kurzberatung erfolgt, wenn sich in der Sprechzeit herausstellt, dass der Hilfebedarf mit einer geringen Anzahl persönlicher Beratungsgespräche kurzfristig abgedeckt werden kann.
Besonderheiten	<p>Einen Beratungsanspruch haben:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▣ Leistungsbezieher und Leistungsbezieherinnen von laufenden SGB II- und SGB XII-Leistungen; ▣ Personen mit Einkommen, das den ermittelten Bedarf gemäß SGB II bzw. SGB XII bis zu 15 % übersteigt sowie ▣ Härtefälle, deren Einkommen den SGB II bzw. SGB XII-Bedarf um mehr als 15 % übersteigt. Im Übrigen gilt dies auch für Kleingewerbebetreibende, Freiberufler usw., deren Einkommen die festgelegte Einkommensgrenze nicht überschreiten. <p>Die persönlichen Ansprechpartner im JobCenter haben im Rahmen ihrer Gesamtfallverantwortung einen unmittelbaren bevorrechtigten Zugang zu den Beratungs- und Unterstützungsangeboten der Schuldnerberatung.</p> <p>Wenn sich in der Sprechzeit herausstellt, dass der Hilfebedarf mit einer überschaubaren Anzahl persönlicher Beratungen kurzfristig abgedeckt werden kann, so wird lediglich eine Kurzberatung durchgeführt.</p> <p>Personen, bei denen die Einkommensgrenzen überschritten sind und keinen Beratungsanspruch haben, wird eine Kurz- und Notfallberatung angeboten und diese werden ggf. an Rechtsanwälte, Steuerberater u. ä. weiter verweisen.</p> <p>Die soziale Schuldnerberatung wird in den Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Stuttgart wie folgt definiert:</p> <p>Soziale Schuldnerberatung hat das Ziel,</p> <ul style="list-style-type: none"> ▣ überschuldeten Familien und Einzelpersonen bei der Bewältigung ihrer sozialen und finanziellen Probleme nachhaltig zu helfen, Wege aus der Überschuldung aufzuzeigen und ihnen damit wieder neue Lebensperspektiven zu vermitteln. ▣ dazu beizutragen, dass die Eigenverantwortlichkeit und Kompetenz im Umgang mit Geld, mit Finanzdienstleistungen und bei der wirtschaftlichen Haushaltsführung gefördert wird. ▣ dass die Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen (insb. nach SGB II) bei überschuldeten Haushalten überwunden bzw. vermieden werden kann.

Stuttgart	Zwischen InsO und allgemeiner SchuB keine Differenzierung möglich
	<ul style="list-style-type: none">▣ den Schuldner zur Selbsthilfe zu befähigen, um einer erneuten Überschuldung vorzubeugen.▣ im Rahmen von präventiven Maßnahmen dazu beizutragen, dass die Verschuldungsbereitschaft insbesondere junger Menschen in Stuttgart verringert wird.▣ umgehend an geeignete soziale Fachdienste weiter zu vermitteln, wenn psychosoziale Probleme im Vordergrund (z. B. Suchterkrankungen) stehen. <p>Ergebnisse stark geprägt durch den Einsatz von Stiftungsmitteln zu Regulierungszwecken.</p> <p>Rahmenbedingungen: max. 3000 EUR als Beihilfe oder max. 10.000 EUR als Darlehen, sofern der Darlehensbetrag durch den pfändbaren Betrag über 72 Monate gesichert ist.</p> <p>Besonderheiten der P-Konten: Die Zentrale Schuldnerberatung stellt die Bescheinigungen für den Pfändungsschutz (sog. P-Konten) für die Klienten in der laufenden Beratung aus.</p>

4.4. Stadtprofile ostdeutscher Großstädte

ABB.13 STADTPROFIL LEIPZIG

Leipzig	
Inhaltlicher Schwerpunkt	Ausschließlich allgemeine Schuldnerberatung
Finanzierungsmix	Ausschließlich kommunale Finanzierung
Finanzierungsform	100% einzelfallbezogen
Zugang	<ul style="list-style-type: none"> ▣ Direktvermittlung vom Fallmanager der ARGE, wenn die SchUB in der Eingliederungsvereinbarung verankert ist ▣ favorisiert wird aber der freiwillige Ansatz und die Wahl der Beratungsstelle, damit entsteht für den Schuldner keine Drucksituation, welche nach unseren Erfahrungen der Eigenmotivation nicht sachdienlich ist.
Finanzierungsgrundlage	§ 11 Abs. 5 SGB XII, § 16a Nr. 2 SGB II
Wartezeit	Durchschnitt 1-2 Wochen
Trägerschaft	Externe Träger
Kurzberatungen	<ul style="list-style-type: none"> ▣ Beratung bei akuten wirtschaftlichen und psychosozialen Problemen zur Sicherstellung des Lebensunterhalts (z. B. Sozialleistungsberatung, Klärung von Miet- und Energiezahlungen, P-Konto) ▣ Beratung und aktive Unterstützung bei Schuldnerschutzmaßnahmen (Beachtung der Pfändungsgrenzen, Freigabe des Kontos, Verhinderung von Ersatzfreiheitsstrafen) ▣ Einschätzung der Fallkonstellation in Bezug auf eine weitergehende Beratung und entsprechende Regulierungsmöglichkeiten ▣ maximal 5 Stunden
Besonderheiten	<p>Das Sozialamt hat zur Umsetzung dieser Aufgabe mit zurzeit 11 Beratungsstellen einen Rahmenvertrag geschlossen. Durchschnittlich sind die Schuldner mit ca. 30.000,00 € überschuldet. Ca. die Hälfte der Ratsuchenden haben mehr als 10, teilweise über 50 Gläubiger. Bei Jugendlichen aus einkunftsschwachen Familien steigt der Schuldenschwerpunkt für Alltagsausgaben wie Telefon, Bekleidung, DVD/Videos und ähnliches.</p> <p>Erstgespräch (Grund- und Sondierungsberatung 1 Stunde) Mit den Beratungsstellen ist vereinbart, dass für alle Ratsuchenden grundsätzlich die Kosten des Erstgespräches vom Sozialhilfeträger übernommen werden, sofern ein Antrag eingereicht wird.</p> <p>Besonderheiten der P-Konten: Die Ausstellungen der Bescheinigung erfolgt in den Beratungsstellen, teilweise als Solitärleistung. Grundsätzlich erhalten alle vom Rahmenvertrag erfassten Leistungsberechtigten SGB II/ XII diese Leistung unentgeltlich. Bei Ratsuchenden mit Einkommen erhalten die Personen, die die festgelegte Einkommensgrenze nach Rahmenvertrag nicht überschreiten ebenfalls die Leistung unentgeltlich, bei allen Anderen wird ein Kostenbeitrag erhoben.</p> <p>Die Zunahme der Antragstellungen resultiert hauptsächlich daraus, dass mit Einführung des Pfändungsschutz-Kontos (P-Konto) ab dem 01.07.2010 eine weitere Aufgabenstellung für die anerkannten Schuldnerberatungsstellen mit der Erstellung der entsprechenden Bescheinigung für die Banken hinzu gekommen ist, somit vor allem auch eine Zunahme von Grundberatungen zu konstatieren ist.</p>

ABB.14 STADTPROFIL ROSTOCK

Rostock	Alle Fälle sind erfasst
Inhaltlicher Schwerpunkt	Insolvenzberatung und allgemeine Schuldnerberatung.
Finanzierungsmix	Kommunale Mittel, Landesmittel, Eigenmittel
Finanzierungsform	Förderung findet als Projektförderung statt, auch die Landesfinanzierung im Rahmen der Projektförderung, die Dauer beträgt ein Jahr.
Zugang	Mix (Selbstmelder, JobCenter, Vermittlung durch Fachberatungsdienste)
Finanzierungsgrundlage	SGB XII und SGB II
Wartezeit	Max. 3 Monate
Trägerschaft	Externe Träger
Kurzberatungen	<p>Unter einer „Kurzberatung“ wird eine Beratung verstanden, bei der keine Vollmacht ausgestellt oder unterzeichnet wird und bis zu drei Gesprächstermine laufen können.</p> <p>Nach landesstatistischen Vorgaben erfolgt keine Regelung über einheitliche Inhalte oder die Erfassungen von durchgeführten Kurzberatungen.</p> <p>In den Trägerberichten können persönliche und telefonische Beratungen sowie Beratungen per Mail enthalten sein.</p>
Besonderheiten	<p>Besonderheiten der P-Konten:</p> <p>Antragsteller von Sozialhilfeleistungen erhalten im Rahmen ihrer Mitwirkungspflicht die Aufforderung, ihre Bank zu beauftragen ihr Girokonto in ein Pfändungsschutzkonto umzuwandeln.</p> <p>Alle anerkannten Schuldnerberatungsstellen stellen die Bescheinigungen für Pfändungsschutzkonten aus.</p>

5. Kennzahlen

5.1. Kontextdaten zur Überschuldungssituation und sozialen Situation

Grundlegend für das vorliegende Kapitel ist die Frage, ob die öffentlich bereitgestellten Angebote zur Schuldner- und Insolvenzberatung in der Lage sind, den diesbezüglichen Bedarf der Haushalte und Einzelpersonen zu decken. Dabei sind regionale Unterschiede zu berücksichtigen.

Anhaltspunkte zum örtlichen Bedarf lassen sich über die Publikationen der SCHUFA und der Creditreform gewinnen.

„Der von der SCHUFA entwickelte Privatverschuldungsindex ist eine statistische Messzahl und zeigt, inwiefern kritische Anzeichen der privaten Verschuldung bzw. Überschuldungsgefahren in verschiedenen Regionen Deutschlands zu oder abgenommen haben. Mit dem Privatverschuldungsindex sind Prognosen möglich, die auf dem von der SCHUFA entwickelten Risikomodell und den dort definierten drei kritischen Warnsektoren Gelb, Orange und Rot basieren. Diese Sektoren enthalten jeweils eine Indikatoren-Kombination aus weichen und harten Negativmerkmalen wie beispielsweise einem Zahlungsausfall, einem Kreditausfall und/oder der Abgabe einer Eidesstattlichen Versicherung.“⁸

Privatverschuldungsindex

Eine weitere Darstellung der Verschuldungsproblematik vor Ort lässt sich aus den Daten der Creditreform ermitteln. Dem liegt folgende Definition⁹ zugrunde:

„Der SchuldnerAtlas Deutschland untersucht, wie sich die Überschuldung von Verbrauchern innerhalb von Deutschland kleinräumig verteilt und entwickelt. Überschuldung liegt dann vor, wenn der Schuldner die Summe seiner fälligen Zahlungsverpflichtungen auch in absehbarer Zeit nicht begleichen kann und ihm zur Deckung seines Lebensunterhaltes weder Vermögen noch Kreditmöglichkeiten zur Verfügung stehen. (...) Mit Hilfe der Schuldnerquoten, das heißt dem Anteil der Personen mit Negativmerkmalen im Verhältnis zu allen Personen ab 18 Jahren kann die Überschuldung (...) dargestellt werden. Die Negativmerkmale setzen sich zusammen aus den aktuell vorliegenden juristischen Sachverhalten (Haftanordnungen zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung, Abgabe der eidesstattlichen Versicherung und Privatpersoneninsolvenz), unstrittigen Inkasso-Fällen von Creditreform gegenüber Privatpersonen und nachhaltigen Zahlungsstörungen. Nachhaltige Zahlungsstörungen werden in einer Minimaldefinition abgegrenzt durch den Tatbestand von mindestens zwei, meist aber mehreren vergeblichen Mahnungen mehre-

Schuldnerquoten

⁸ SCHUFA Holding AG, Kreditkompass 2010, Wiesbaden 2010

⁹ SchuldnerAtlas Deutschland 2011, Creditreform Wirtschaftsforschung, November 2011, Neuss; S. 3

rer Gläubiger. Diese Daten basieren auf negativen Zahlungserfahrungen der Poolteilnehmer der CEG Creditreform Consumer GmbH, einem Tochterunternehmen von Creditreform.“

Die verwendeten Daten der beiden Institute bilden den generellen Überschuldungsgrad anhand bestimmter Merkmale ab. Dieser Überschuldungsgrad bietet plausible Hinweise darauf, wie sich die Problematik zwischen den Städten unterscheidet, steht aber in keinem direkten, personengenauen Zusammenhang mit den im Benchmarking ermittelten Daten. Insofern verdeutlichen die Daten der SCHUFA und Creditreform lediglich die Rahmenbedingungen in den Städten, welche am Benchmarking Schuldnerberatung teilnehmen.

Gemäß den aktuellen Ergebnissen der SCHUFA und der Creditreform hat sich die Überschuldungssituation von Verbrauchern in Deutschland verbessert und liegt gegenwärtig auf dem zweitniedrigsten Stand seit Beginn der Berichterstattung zur Überschuldung im Jahr 2004.¹⁰

Schuldnerquoten und
Privatverschuldungs-
index

Die Abnahme der Schuldnerquote ist dabei in allen Bundesländern, mit Ausnahme von Baden-Württemberg, nachweisbar. Die leichte Verschlechterung der Gesamtsicht in Baden-Württemberg steht dabei in einem engen Zusammenhang mit der Zunahme der Überschuldung in *Stuttgart*. Die Stadt Stuttgart verzeichnet nämlich im Vergleich zum Vorjahr den (nach der Stadt Lübeck) zweithöchsten Anstieg der Schuldnerquote.

Darüber hinaus bleiben erstmals fünf Bundesländer (Bayern, Baden-Württemberg, Sachsen, Thüringen und Brandenburg) unterhalb der Schuldnerquote der gesamten Bundesrepublik¹¹.

Bremen gehört hingegen nach wie vor zu den Bundesländern mit den höchsten Verschuldungsraten, wenngleich im Vorjahresvergleich eine überdurchschnittliche Verbesserung gemessen wurde.¹²

Die Entwicklung des PVI für Gesamtdeutschland zeigt ein relativ stabiles Niveau. Die geringsten Zeichen der Überschuldungsgefahr für Privatpersonen und somit die besten Indexwerte weisen die Bundesländer Baden-Württemberg und Bayern auf. Eine hohe Überschuldungsgefahr konnte insbesondere für *Bremen* und *Berlin* ausgewiesen werden, wobei letzterer Stadtstaat, dem roten Warnsektor zuzuordnen ist.¹³

¹⁰ SchuldnerAtlas Deutschland 2011, Creditreform Wirtschaftsforschung, November 2011, Neuss; S.4

¹¹ Vgl. SchuldnerAtlas Deutschland 2011, Creditreform Wirtschaftsforschung, November 2011, Neuss; S.8)

¹² ebd.; S. 8

¹³ SCHUFA Holding AG, Kreditkompass 2011, März 2011, Wiesbaden, S. 69ff.

In der folgenden Abbildung sind für jede Stadt folgende Daten zusammengestellt:

- ▣ Die *Transferleistungsdichte*, die von den Großstädten in einem anderen Benchmarking-Strang ermittelt wird. Hier ist die Dichte der Leistungsberechtigten von SGB II-Leistungen und von Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt sowie der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen je 1.000 Einwohner abgebildet. Daneben wird die prozentuale Abweichung der einzelnen Städte vom Median aufgezeigt. Über den Median werden die Werte in zwei Hälften geteilt.
- ▣ Die *Schuldnerquote*, wie sie von der Creditreform veröffentlicht wurde und die jeweilige Abweichung vom Median.
- ▣ Der *Privatverschuldungsindex* der SCHUFA und die jeweilige Abweichung vom Median.
- ▣ Aus dem Kennzahlenvergleich der Schuldner- und Insolvenzberatung: Die *Dichte der beendeten Beratungen* (Kennzahl TOP 5) und wenn diese nicht verfügbar war, die *Dichte der begonnenen Beratungen* (Kennzahl TOP 3). Hier ist die Abweichung zum arithmetischen Mittel ausgewiesen.
- ▣ Aus dem Kennzahlenvergleich der Schuldner- und Insolvenzberatung: Die *Dichte der Kurzberatungen* (Kennzahl TOP 1).

ABB. 15 KONTEXTDATEN UND LEISTUNGSDATEN IM ÜBERBLICK

	Transferleistungs-dichte (Vorjahr)	Transferleistungsdichte	Abw. vom Mittelwert	Schuldnerquote Creditreform (Vorjahr)	Schuldnerquote Creditreform	Abw. vom Mittelwert	SchuFa PVI (Vorjahr)	SchuFa PVI	Abw. vom Mittelwert	Dichte beendete Beratungen (Bench) Vorjahr	Dichte beendete Beratungen	Dichte begonnene Beratungen (Bench) Vorjahr	Dichte begonnene Beratungen	Abw. vom arith. Mittelwert	Dichte Kurzberatungen Vorjahr	Dichte Kurzberatungen
Oberhalb des Mittelwertes: PVI																
Essen	156	155	15%	12,6	12,08	12%	1321	1.368	8%	n.v.		3,03	3,00	71%	4,08	3,83
Dortmund	157	159	16%	13,4	13,47	19%	1431	1.452	17%	n.v.		n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
Leipzig	162	155	20%	11,6	11,62	4%	1380	1.437	13%	n.v.		1,36	2,01	-28%	0,81	1,57
Nürnberg	115	112	-15%	9,9	9,81	-12%	1238	1.272	1%	n.v.		n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
Rostock	163	159	20%	11,6	10,89	3%	1453	1.449	18%	2,73	3,00	n.v.	2,93	88%	4,26	5,59
Unterhalb des Mittelwertes: PVI																
Bremen	153	154	13%	13,2	12,53	18%	1211	1.225	-1%	2,79	3,14		3,55	102%	*	*
Düsseldorf	120	123	-11%	12,3	12,17	10%	1156	1.172	-6%	4,43	4,89		4,51	277%	3,63	3,26
Hannover	157	154	16%	11,2	11,36	0%	1127	1.170	-8%	1,17	0,59		0,74	-153%	1,61	1,24
Köln	133	131	-2%	11,8	11,59	5%	1177	1.215	-4%	3,24	1,19		1,75	-93%	2,91	2,66
München	67	67	-51%	8,3	8,01	-26%	790	803	-36%	1,13	1,06		1,21	-106%	1,71	1,70
Stuttgart	82	82	-40%	8,9	10,02	-21%	904	882	-26%	1,01	0,96		0,92	-116%	3,96	1,18
Städte ohne Daten für das Benchmarking																
Berlin		190		12,7	12,32	13%	1469	1.466	20%							
Dresden	119	114	-12%	8,4	8,30	-25%	907	915	-26%							
Duisburg	159	157	17%	14,7	14,59	31%	1640	1.684	34%							
Frankfurt		127		10,6	10,38	-6%	1057	1.078	-14%							
Hamburg	129	126	-5%	10,9	10,46	-3%	1027	1.036	-16%							
Transferleistungs-dichte (HLU a.v.E. GSiAE a.v.E.; SGB II) 2010							Mittelwert:		135							
Hannover: Daten der Institute liegen für die Region Hannover vor																
Hannover: Daten der kommunalen Beratungsstelle für die Stadt.																
Bremen: kreisfreie Stadt Bremen																
Quelle: SchuldnerAtlas Deutschland 2011 © creditreform							Mittelwert:		11							
Quelle PVI Copyright Schufa							Mittelwert:		1227							
Anmerkung: Wo die Dichte der beendeten Beratungen n.v., wurde die Dichte der begonnenen Beratungen ausgewiesen																
* In HB gibt es regelmäßig statt findende Informationsveranstaltungen, die von den Beratungsstellen kostenlos angeboten werden. Erfasst als Fälle werden aber nur diejenigen, die danach in einer umfassenden Schuldner- und Insolvenzberatung münden.																

Auf der Grundlage der aufgeführten Daten in der Abbildung 16 konnte ermittelt werden, dass *Essen, Dortmund, Leipzig, Nürnberg* und *Rostock* oberhalb des Mittelwertes des Privatverschuldungsindex (PVI) liegen. Mit Ausnahme von *Leipzig* ist die Dichte der beendeten (*Rostock*) bzw. begonnenen Beratungen (*Essen*) dabei über dem Mittelwert. In *Nürnberg* und *Dortmund* entspricht die Datengrundlage nicht der der anderen teilnehmenden Städte, sodass keine konkreten diesbezüglichen Aussagen getroffen werden können.

Unterhalb des Mittelwertes der PVI liegen hingegen die Städte *Bremen, Düsseldorf, Hannover, Köln, München* und *Stuttgart*. Die Abweichung vom Mittelwert der beendeten Beratungen ist hierbei in *Bremen* und *Düsseldorf* positiv, während sie in *Hannover*¹⁴, *Köln, München* und *Stuttgart* nach unten hin abweicht.

Für die Städte *Berlin, Dresden, Duisburg, Frankfurt* und *Hamburg* liegen keine Leistungsdaten des Benchmarking vor, sodass kein entsprechender Zusammenhang zum PVI gebildet werden kann.

¹⁴ Für *Hannover* stehen lediglich die Daten der kommunalen Schuldnerberatung zur Verfügung, sodass die Vergleichbarkeit der Werte eingeschränkt ist.

5.2. Beratungsdichte

In der folgenden Abbildung werden die im Jahr 2010 in Anspruch genommenen (Komplett-) Beratungen je 1.000 Einwohner dargestellt. Es wird nach der Dichte der neu begonnenen, der beendeten und der laufenden Beratungen unterschieden, welche einleitend (anhand der Definition im Basiszahlenkatalog) erläutert werden.

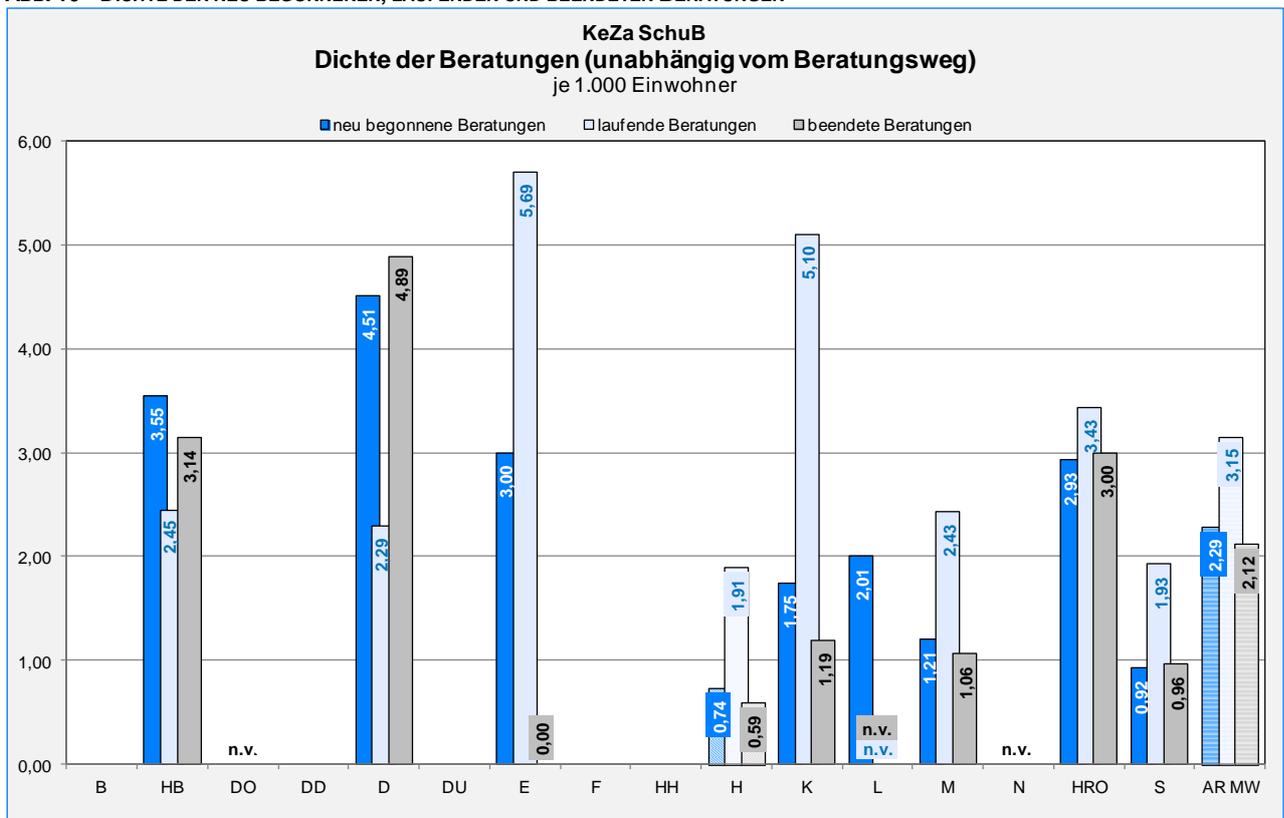
Begonnene, laufende und beendete Beratungen je 1.000 Einwohner

Beratungen werden als neu begonnen erfasst, wenn mindestens 3 Termine vor Ort stattgefunden haben und eine entsprechende Akte angelegt wurde. In Abgrenzung zu den anderen Beratungsformen kann zudem festgehalten werden, dass es sich um keine reine, kurzfristige Krisenintervention, Kurzberatung oder ausschließlich telefonische Beratung handelt.

Laufende (Komplett-)Beratungen sind Bestandsfälle, wobei als Stichtag der 31.12. des Berichtsjahres festgelegt wurde.

Als beendet gelten Beratungsfälle, wenn im abgelaufenen Kalenderjahr bzw. in den letzten 12 Monaten kein Beratungskontakt stattgefunden hat, wobei sowohl planmäßige Beendigungen als auch Abbrüche gezählt werden.

ABB. 16 DICHTEN DER NEU BEGONNENEN, LAUFENDEN UND BEENDETEN BERATUNGEN



S: Die Dichte der neu begonnenen Beratungen umfasst keine Wiederauftritte (diese lassen sich anhand der Kriterien dieser Statistik nicht darstellen).
 H: Daten lediglich für kommunale SchuB

Beratungsdichten im Verhältnis zum Mittelwert

Die Beratungsdichten stellen sich in den teilnehmenden Städten unterschiedlich dar. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass für die Stadt *Hannover* nur die Daten der kommunalen Schuldnerberatungsstelle zur Verfügung stehen.

Für *Leipzig* können nur neu begonnene Fälle ausgewiesen werden, wobei die Dichten unterhalb des Mittelwerts liegt.

Neu begonnene Beratungen

Der Mittelwert ist insgesamt auf ähnlichem Niveau, wie in den vergangenen Jahren. Die Dichte der neu begonnenen Beratungen liegt in den Städten *Düsseldorf*, *Bremen*, *Essen* und *Rostock* über dem Mittelwert.

Begonnene Beratungen

Die höchste Dichte weist *Düsseldorf* auf. Die zweithöchste Dichte von Personen, die eine Schuldnerberatung aufgenommen haben, verzeichnet *Bremen*.

Hingegen liegen neben *Hannover* auch *Stuttgart* und *München* unterhalb des Mittelwertes. *München* begründet dies u.a. durch den erhöhten Verwaltungsaufwand aufgrund der zusätzlichen Tätigkeit durch die Einführung der P-Konten.

Im Vergleich zu den Vorjahren verzeichnen *Düsseldorf* und *München* einen Rückgang.

Die höchste rückläufige Differenz zum Vorjahr erklärt sich in *Köln* dadurch, dass bis 2009 in dieser Rubrik Budgetberatungs- und Schuldnerberatungsfälle erfasst wurden. In 2010 werden nur Schuldnerberatungsfälle angeführt, wobei keine Verringerung der Fallzahlen auftritt.

Im Gegensatz zu *München*, führte die Einführung des P-Kontos in *Leipzig* zu einer Zunahme bei der allgemeinen Schuldnerberatung. Darüber hinaus ist im III. Quartal 2009 ein weiterer Rechtsanwalt dem Rahmenvertrag beigetreten und war 2010 erstmals ganzjährig für die Stadt tätig.

Laufende Beratungen

Die Dichte der Personen im Beratungsprozess je 1.000 Einwohner ist in *Essen*, *Köln* und *Rostock* überdurchschnittlich, während *Hannover*, *Stuttgart* und *Düsseldorf* zu den Städten gehören, welche die geringsten diesbezüglichen Dichten aufweisen.

Laufende Beratungen

Entsprechend dem Mittelwert stieg die Anzahl der laufenden Beratungen im Vergleich zum Vorjahr in *Köln* und *Essen*, während sie in *Bremen* und *Düsseldorf* rückläufig sind.

Beendete Beratungen

Die Komplettberatungen, welche im Laufe des Berichtsjahres abgeschlossen wurden, liegen in *Düsseldorf*, *Bremen* und *Rostock* über dem Durchschnitt. Unterhalb des Mittelwerts liegt die Dichte in *Hannover*, *Stuttgart* und *München*.

Beendete Beratungen

Insgesamt sinkt der Mittelwert im Vergleich zu den Vorjahren, wobei *Düsseldorf* und *Bremen* einen Anstieg zu verzeichnen haben.

Im Verlauf des Berichtes (Abschnitt 5.9) werden sowohl die Beendigungsarten als auch –gründe eingehender betrachtet.

Auf Seite 35f. unter 5.1 des Berichts wurden die Dichten ins Verhältnis gesetzt zu den Verschuldungsdaten der SCHUFA und Creditreform. Hohe Dichten und ein hoher Verschuldungsgrad wurden für *Rostock* und *Essen* ermittelt. Ein niedriger Verschuldungsgrad und niedrige Dichten wurden für *München* und *Stuttgart* ermittelt. In den anderen Städten ist das Bild differenzierter.

5.3. Wartezeiten und durchschnittliche Beratungsdauer

Anhaltspunkte zur Passgenauigkeit zwischen Beratungsangeboten und der Nachfrage können die Wartezeiten geben. Zu diesem Zweck wird die Dichte der begonnenen Komplettberatungen der jeweiligen Stadt ins Verhältnis zu den Wartezeiten gesetzt.

Diesbezügliche Berechnungen können derzeit nur für die Städte *Bremen, Hannover, Köln, München, Stuttgart* und teilweise für *Rostock* getätigt werden, da die Datenlage der anderen Städte unzureichend ist.

Kurze Wartezeiten sind jedoch ein Ziel, das alle Kommunen in der Schuldner- und Insolvenzberatung verfolgen.

In *Bremen, Hannover* und *Köln* werden alle Beratungen innerhalb von 30 Tagen begonnen. Dabei gilt zu beachten, dass die Datengrundlage für Hannover lediglich auf Angaben der kommunalen Schuldnerberatungsstellen beruht. In *Bremen* und *Köln* handelt es sich grundsätzlich vorwiegend um Zuweisungen durch den SGB II- Träger.

Mehr als die Hälfte der Fälle in *München* warten ein bis 3 Monate bis zum Beginn der Beratung. Im Vergleich zum Berichtsjahr 2009, in dem mehr als 2/3 der Fälle von 3 bis zu 6 Monaten Wartezeit aufzeigten, ist die Wartezeit jedoch erheblich gesunken. Grund hierfür ist, dass Mitte 2009 der Stadtrat eine Stellenzuschaltung bei allen Beratungsstellen von insgesamt 6 Beratungsfachkräften (Vollzeitstellen) beschlossen hat. Diese konnten im Jahr 2010 eingestellt werden; ab dem 2. Halbjahr 2010 waren diese Personen voll einsatzfähig und die daraus resultierende Mehrung der Personalressourcen führte zu einer Verringerung der Wartezeiten.

Die Wartezeit in *Stuttgart* beträgt in 78% der Fälle 6 Monate und mehr. Erstaunlich ist dies besonders vor dem Hintergrund der geringen Dichte neu begonnener Beratungen. Allerdings ist dies differenziert zu betrachten, da die entsprechenden Zugangswege¹⁵ variieren.

Die durchschnittliche Beratungsdauer eines beendeten Falles beträgt in *Düsseldorf* und *München* 8, in *Stuttgart* 9 und in der kommunalen Schuldnerberatung *Hannovers* 25 Monate. Aufgrund der Erfahrung der SchuldnerberaterInnen bezüglich nachhaltiger Wirkung werden in Hannover die Fälle länger sozialarbeiterisch begleitet, um möglichst Stabilisierung im Einzelfall herzustellen und um damit eine eventuelle erneute Rückkehr der Klientel in die Schuldenfalle zu vermeiden. Die längere Verweildauer in der Schuldnerberatung mit dem begleitenden sozialarbeiterischen Ansatz zeigt Wirkung daraufhin, dass die Klienten sich mehrheitlich stabilisieren.

Kurze Wartezeiten als Indikator für Passgenauigkeit zwischen Angebot und Nachfrage

Durchschnittliche Beratungsdauer als Indikator für die Effizienz des Angebots

¹⁵ Die konkreten Zugangswege zu den Schuldnerberatungsstellen können den Stadtprofilen im Kapitel 4 des vorliegenden Berichtes entnommen werden.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Dauer damit in den Städten *Düsseldorf*, *Stuttgart* und *Hannover* um einen Monat angestiegen.

Stuttgart setzt in der Folge verstärkt ehrenamtliche Mitarbeiter und Sachbearbeiter ein, welche durch qualifiziertes Zuarbeiten den Arbeitsumfang der Schuldnerberater zu reduzieren versuchen.

Die Beratungsdauer in *Hannover* lässt sich mit dem dort explizit verfolgten Ansatz der sozialen Schuldnerberatung erklären, d.h., es wird mit viel Arbeitsinsatz versucht, möglichst häufig eine außergerichtliche Einigung zu realisieren und parallel mit dem Klientel hinsichtlich einer Stabilisierung in der Finanzkompetenz zu arbeiten. In einer letzten Vergleichsstatistik mit dem Land Niedersachsen aus dem Jahre 2008 hat Hannover bei 36 % seiner Fälle eine außergerichtliche Einigung erzielt, im Landesdurchschnitt waren es hingegen nur 15 %.

Köln erklärt den angenommenen Zusammenhang zwischen der Beratungsdauer und der Dichte der laufenden Beratungen zum Ende des Jahres folgendermaßen:

Als Grund für die länger dauernden Beratungen werden von den meisten Trägern die komplexen Problemlagen der Hilfesuchenden genannt, die oft mit einer Überforderung der Menschen einhergehen. Die Träger führen daneben das Kölner Abrechnungssystem als möglichen Grund auf, das im positiven Sinne eine längerfristige, nachhaltige Beratung unterstützt (Auszug aus der Kölner Richtlinie zur Vergütungsregelung:

„Die Kosten einer Schuldnerberatung sind für den Betroffenen zu übernehmen, wenn eine Überschuldung in eine geordnete und tragbare Verschuldung umgewandelt werden kann und erwartet werden kann, dass

- a) voraussichtlich nach Ablauf eines Jahres die Notwendigkeit der Inanspruchnahme von SGB II Leistungen überwunden wird,*
- b) voraussichtlich nach Ablauf eines Jahres eine Minderung der Leistungen zum Lebensunterhalt von monatlich mindestens 100 € erreicht wird*
- c) die Inanspruchnahme von SGB II Leistungen vermieden wird*

oder

- d) das Vermittlungshemmnis Schulden/Überschuldung erfolgreich überwunden wird.“*

Die meisten Träger beraten die Klienten nach dem Abschlussbericht und der damit verbundenen Abrechnung mit dem Jobcenter auf eigene Kosten weiter, wenn die Notwendigkeit dazu besteht. Die Anzahl dieser Fälle erscheint dann ebenfalls in der Statistik.

5.4. Kurzberatungen

Kurzberatungen sind dadurch charakterisiert, dass lediglich eine Beratung zum Thema Schulden erfolgt und noch keine Schuldenregulierung. Der Umfang jener Beratungsform divergiert in den Städten von einem bis zu drei Terminen. Davon ausgenommen sind ausschließlich telefonische oder onlinebasierte Beratungen sowie Besprechungen, die der reinen Ausstellung von P-Konto-Bescheinigungen dienen.

Definition
Kurzberatung

Das Ziel einer Kurzberatung ist die Befähigung der Klienten, die Probleme selbstständig zu lösen oder eine Komplettberatung anzuschließen.

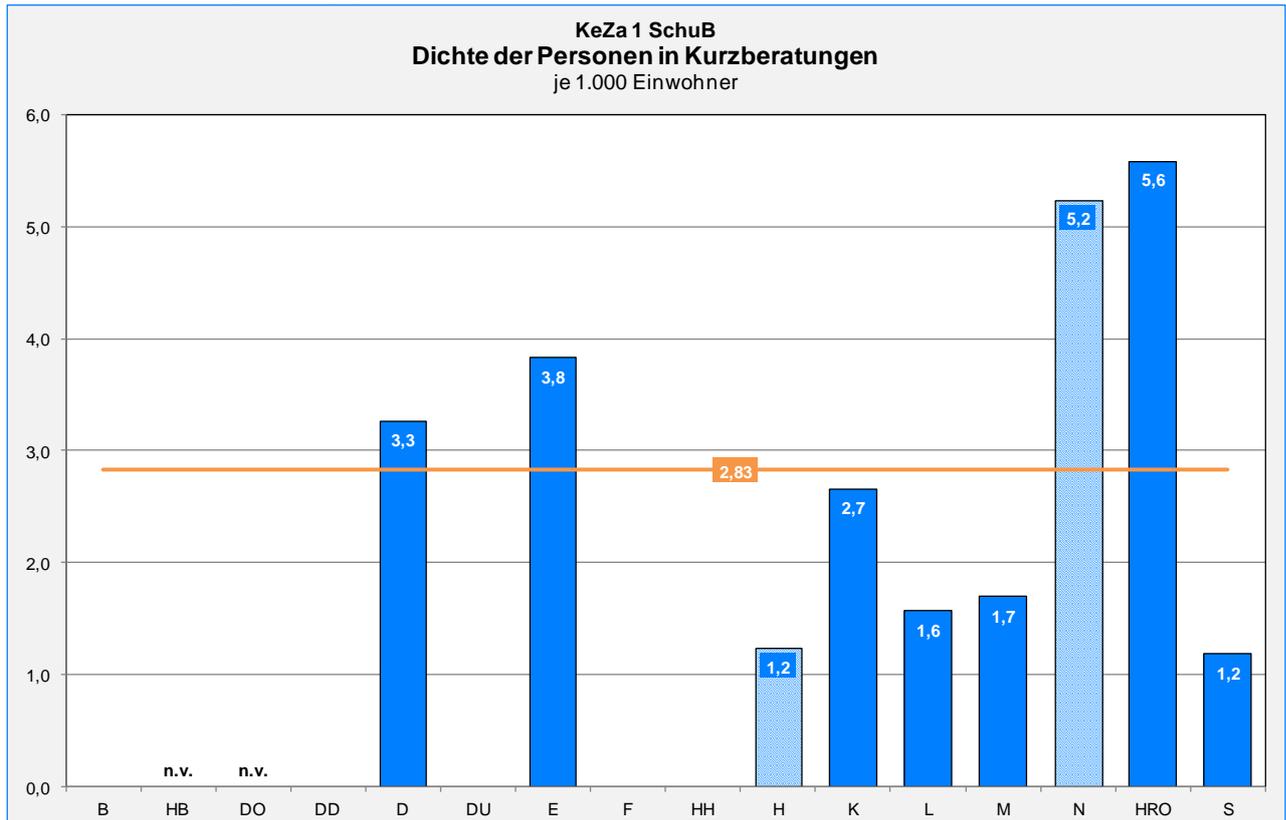
Kurzberatungen¹⁶ können in unterschiedlicher Form sowie mit verschiedenen Bezeichnungen erbracht werden. Definitionsgemäß zählen folgende Möglichkeiten dazu:

- ▣ Basisberatungen (mit Schuldenanamnese, Versuch der Erfassung der Probleme und der Auswirkungen, Klärung des Beratungszieles und Budgetberatung)
- ▣ Notfallberatung
- ▣ Sondierungsberatung
- ▣ reine Budgetberatung

Die folgende Kennzahl gibt die kumulierte Jahressumme der Kurzberatungen, ausgewiesen als Dichtewerte auf 1.000 Einwohner im Berichtsjahr 2010, wieder.

¹⁶ Genauere Informationen bezüglich der Organisation der Kurzberatungen in den teilnehmenden Städten sind den Stadtprofilen (vgl. Kapitel 3) entnehmbar.

ABB. 17 DICHTe DER KURZBERATUNGEN



N: Keine Daten aus der Basisstatistik! Werte der Kurzberatungen!
 H: Daten lediglich für kommunale SchuB

Die Datenlage für Kurzberatungen ist in den folgenden Städten vollständig: *Düsseldorf, Essen, Köln, München, Rostock und Stuttgart.* Datenlage Kurzberatungen

Aus *Hannover* stehen ausschließlich die Daten der kommunalen Schuldnerberatungsstellen zur Verfügung. Die Datenlage in *Nürnberg* ist ebenfalls differenziert zu betrachten, da das Modell der Schuldnerberatung von den anderen Städten abweicht. Insofern wurden die Daten der beiden benannten Städte in der Berechnung des Mittelwerts nicht berücksichtigt.

In *Bremen* gibt es regelmäßig stattfindende Informationsveranstaltungen, die von den Beratungsstellen kostenlos angeboten werden. Kurzberatungen werden jedoch nicht erfasst, sondern lediglich Fälle, die anschließend in einer umfassenden Schuldner- und Insolvenzberatung münden.

Die Daten aus *Stuttgart* umfassen persönliche Beratungsgespräche im Rahmen der Erstberatung der ZSB. Daraus gehen ggf. auch weitere Termine als Kurzberatung hervor, die jedoch nicht gesondert statistisch erfasst werden.

Im Mittelwert werden in den teilnehmenden Städten 2,8 Kurzberatungen je 1000 Einwohner in Anspruch genommen, wobei *Rostock, Essen* und *Düsseldorf* überdurchschnittliche Werte aufweisen. Insgesamt ist der Mittelwert im Vergleich zum Vorjahr (3,02) leicht rückläufig.

Entgegen der Definition zur Kurzberatung sind in *Leipzig* Termine mit reiner P-Kontenberatung enthalten, da keine getrennte Datenermittlung möglich ist. Dies führte im Vergleich zum Vorjahr (2009: 0,8) letztlich auch zu einem Anstieg der Anzahl der Kurzberatungen auf 1,6.

Einen erheblichen Anstieg in der Dichte der Kurzberatungen verzeichnet *Rostock*. Im Vorjahr lag die Dichte noch bei 4,3, während sie nun 5,6 beträgt.

Im Verhältnis zu den Dichten der beendeten Beratungen korrespondieren in *Köln*, *München* und *Stuttgart* niedrige Dichten in den Kurzberatungen mit den niedrigen Dichten der Gesamtberatungen.

Dichte der Kurzberatungen im Verhältnis zur Gesamtdichte

Analog verhält es sich mit hohen Dichten in Kurz- und Komplettberatungen in *Düsseldorf* und *Rostock*.

Im Vergleich zu 2009 wird zudem deutlich, dass die Zahlen zu Zugängen und Kurzberatungen in *Düsseldorf* leicht rückläufig sind. Dies liegt darin begründet, dass zum einen die Zuweisungen aus dem Jobcenter zurückgingen und sich zum anderen die Personalfluktuations in verschiedenen Beratungsstellen auch in der Anzahl der beratenen Personen niederschlägt. Gleichwohl steigt die Anzahl der beendeten Beratungen im Vorjahresvergleich, da trotz personeller Fluktuation die Beratung von bereits begonnenen Fällen mit Priorität konsequent zu Ende geführt wurde.

5.5. Personaleinsatz

Die Kennzahl, welche dem vorliegenden Abschnitt zugrunde liegt, stellt die Vollzeitäquivalente (VzÄ), das heißt alle Stellen dar, die im Rahmen der Schuldnerberatung eingesetzt werden. Zu diesem Zweck wurde die Summe der Vollzeitäquivalente (VzÄ) aller Schuldnerberatungsstellen ins Verhältnis zu den Einwohnerdaten gesetzt. Insofern werden in der nachfolgenden Tabelle die Vollzeitstellen bezogen auf 10.000 Einwohner¹⁷ abgebildet.

Eingesetzte Vollzeit-
äquivalente je 10.000
EW

ABB. 18 DICHTe VOLLZEITÄQUIVALENTE

	Vollzeitäquivalente (VzÄ) aller Beratungsstellen																
	B	HB	DO	DD	D	DU	E	F	HH	H	K	L	M	N	HRO	S	MW
Dichte der Vollzeitäquivalente (VzÄ) aller Schuldnerberatungsstellen je 10.000 EW		0,84			0,37		0,18			0,14	0,33	0,40	0,30	0,18	0,45	0,28	0,35

H: Daten lediglich für kommunale SchuB

Die Spannweite der Dichte der Vollzeitäquivalente reicht von 0,18 in *Essen* und *Nürnberg* bis zu 0,84 in *Bremen*.

Stuttgart (0,28) und *München* (0,30) bewegen sich analog zu *Köln* (0,33) und *Düsseldorf* (0,37) etwa auf einem Niveau.

Die beiden Städte der neuen Bundesländer *Leipzig* (0,40) und *Rostock* (0,45) weisen eine vergleichsweise hohe Dichte auf.

Für die kommunale Schuldnerberatungsstelle in *Hannover*, die einen großen Anteil der Fälle abdeckt, werden 0,14 VzÄ eingesetzt.

Der Mittelwert von 0,35 ist gegenüber dem Vorjahreswert (0,31) gestiegen.

Der Abgleich mit dem Berichtsjahr 2009 offenbart, dass die Werte in *Hannover*, *Leipzig* und *Nürnberg* gleich blieben, während die Dichten in den übrigen Städten anstiegen.

¹⁷ Methodischer Hinweis: Aufgrund der geringen absoluten Zahlen ist die Dichte pro 10.000 Einwohner abgebildet.

5.6. Zwischenfazit

Bislang wurden auf der Grundlage der abgebildeten Kennzahlen zu folgenden Aspekten Aussagen getroffen:

- ▣ Bedarf an Schuldnerberatung anhand der von Creditreform und SCHUFA zur Verfügung gestellten Daten (vgl. Abschnitt 5.1.)
- ▣ Dichten der Komplettberatungen (vgl. Abschnitt 5.2)
- ▣ Dichte der Kurzberatungen (vgl. Abschnitt 5.4)
- ▣ Durchschnittliche Wartezeit (vgl. Abschnitt 5.3)
- ▣ Durchschnittliche Beratungsdauer (vgl. Abschnitt 5.3)
- ▣ Eingesetztes Personal (vgl. Abschnitt 5.5)

Durch folgende Aspekte wurde die Ergebnisqualität der Schuldner- und Insolvenzberatung maßgeblich beeinflusst:

Strukturqualität:

- ▣ Qualifikation und Weiterbildung des Personals
- ▣ IT Unterstützung
- ▣ Räumlichkeiten

Dimensionen der Struktur- und Prozessqualität in der Schuldnerberatung

Prozessqualität:

- ▣ Verfahrensstandards zu Dauer und Frequenz der Beratung
- ▣ Datenqualitätsmanagement
- ▣ Kundenzugangsmanagement

Prozessstandards in Dauer und Frequenz als Chance

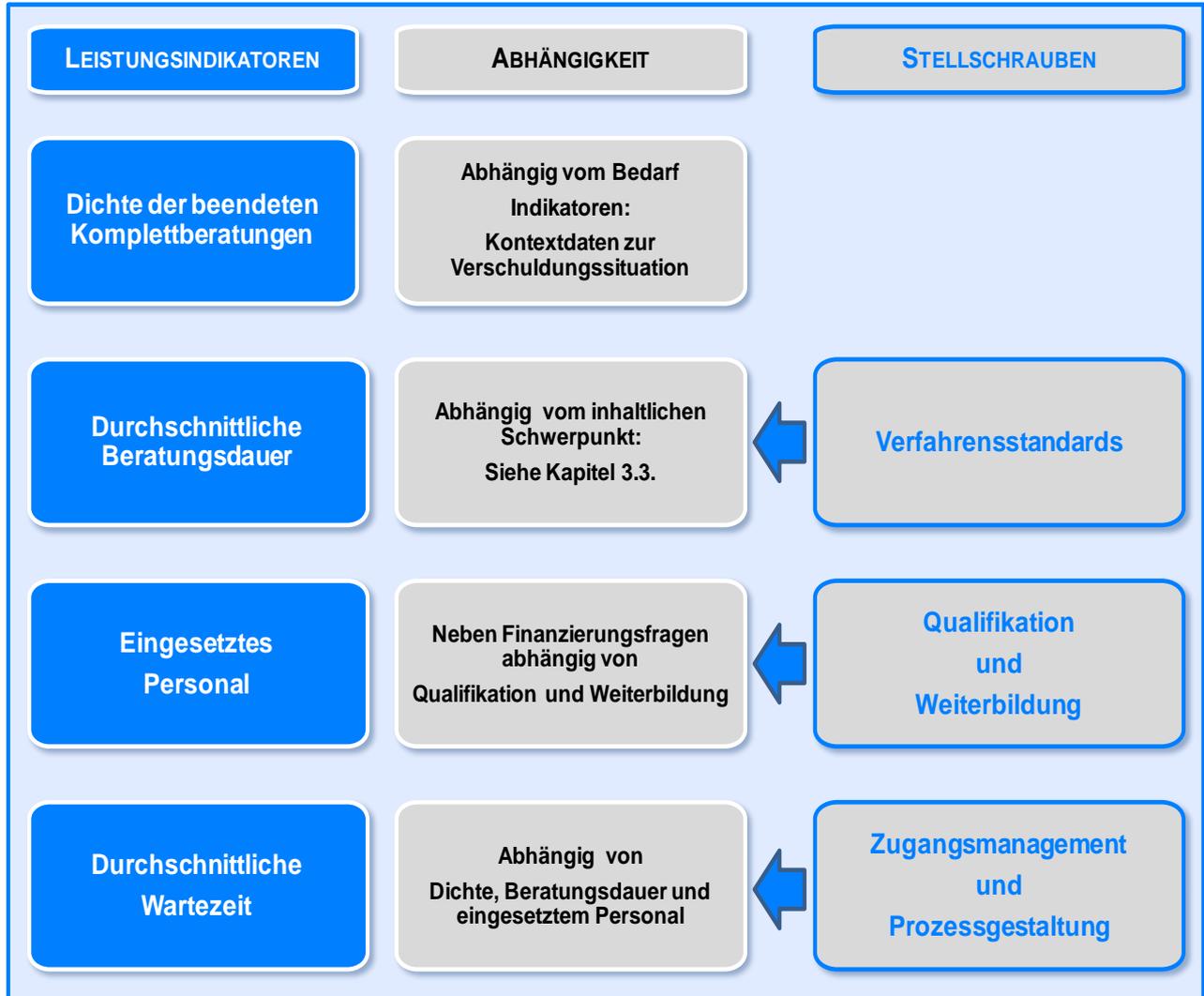
Die zentrale Stellschraube zur Gestaltung der Leistungserbringung liegt in Verfahrensstandards zu Dauer und Frequenz der Beratungen.

Für Personen mit ausgeprägten multiplen Problemlagen, deren Unterstützungsbedarf über die Schuldenregulierung deutlich hinausgeht, bietet gerade auch eine standardisierte interne Prozessorganisation eine Möglichkeit, maßgeschneiderte Angebote zu gestalten. Dies liegt insbesondere darin begründet, dass effiziente Beratungsprozesse notwendige Zeitressourcen freisetzen, die für maßgeschneiderte Angebote benötigt werden.

Dennoch sind auch bei fest definierten Regeln Ausnahmen möglich.

Die Zusammenhänge sind in der folgenden Abbildung grafisch dargestellt.

ABB. 19 EINFLUSSFAKTOREN UND STELLSCHRAUBEN



In ihrer Gesamtheit ist die Datenlage noch lückenhaft. Deshalb ließ sich eine quantitative Bewertung nur punktuell vornehmen. Eine qualitative, prozessbezogene Bewertung wurde vorgenommen.

5.7. Fragestellungen im Hinblick auf die soziale Lage des Klientel

Der Fokus des vorliegenden Abschnittes liegt auf der Fragestellung, in wie weit sich bestimmte Bevölkerungsgruppen als Klienten in der Schuldnerberatung identifizieren lassen.

Hierzu konnte eine Teilauswertung der Daten zur Klientenstruktur vorgenommen werden.

Nachfolgend werden die Merkmale:

Strukturdaten zu Leistungsberechtigten

- ▣ Alter
- ▣ Staatsangehörigkeit und
- ▣ Alleinerziehend

inhaltlich kurz abgehandelt.

Anschließend werden sowohl die Zugangswege und die Einkommensart der Personen in Schuldnerberatungen als auch die entsprechende Rechtsgrundlage dargelegt.

5.7.1. Merkmal Alter

Die Datenlage der Altersgruppen von Personen, die eine Schuldnerberatung aufgenommen haben, ist in den Städten *Hannover, Köln, München, Nürnberg* und *Stuttgart* vollständig. *Bremen, Düsseldorf* und *Rostock* konnten nicht für alle Altersgruppen Werte ausweisen.

Datenlage

Grundsätzlich ist für alle benannten Städte feststellbar, dass die Mehrheit (ca. 46%) der Personen, welche eine Schuldnerberatung beginnen, zwischen 25 bis unter 45 Jahren alt sind. Die zweite Position (ca. 37%) umfasst Menschen von 45 bis unter 65 Jahren. Es schließen Klienten unter 25 Jahren¹⁸ (ca. 13%) an. Der geringste Anteil (ca. 5%) an Personen, die Schuldnerberatungen aufnehmen, ist über 65 Jahre.

Mittelwert

Die eingehendere Betrachtung der einzelnen Städte verdeutlicht, dass im Vergleich zum Mittelwert der Anteil der 25 bis unter 45 Jährigen in *Köln* mit fast 59% am größten ist.

Daneben ist die Altersspanne der 45 bis unter 65 Jährigen in *Stuttgart* mit 56% verstärkt vertreten.

¹⁸ Die Positionen 20 bis unter 25 Jahren sowie bis unter 20 Jahre werden hier zusammengefasst, da die Mehrheit der Städte zumeist keine differenzierten Werte liefern konnten.

In *Hannover* sind durchschnittlich mehr junge Personen unter 25 Jahren (ca. 14%) vertreten¹⁹. Dies trifft mit knapp 13% ebenfalls für *Nürnberg* zu, dessen Klientel insgesamt mehrheitlich mittleren Alters ist (ca. 49% ist zwischen 25 und 45 Jahren alt).

Bremen weist ebenfalls mit knapp 12% einen durchschnittlich hohen Anteil junger Erwachsener unter 25 Jahren auf, wobei im Vergleich zum Mittelwert weitaus mehr ältere Personen über 65 Jahren (ca. 14%) eine Schuldnerberatung aufnehmen.

5.7.2. Merkmal Staatsangehörigkeit

Die Betrachtung des Merkmales Staatsangehörigkeit erfolgt zum einen bezogen auf alle neu begonnenen Fälle sowie zum anderen bezogen auf den entsprechenden Anteil in der Gesamtbevölkerung je 1000 Einwohner, d.h. der Dichte.²⁰

Letzteres zeigt auf, dass sich (bezogen auf die Gesamtanzahl der Einwohner mit dem gleichen Merkmal) in jeder Stadt erheblich mehr Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft (3,8) im Beratungsprozess befinden als Menschen mit deutscher Staatsbürgerschaft (1,8).

Dichte

Düsseldorf (8,4) tritt hierbei am stärksten hervor, wobei die Dichte der Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft ebenfalls vergleichsweise hoch ist.

Bezogen auf die Gesamtanzahl der neu begonnenen Fälle (S. KeZa 3.4.) sind es in nahezu allen Städten jedoch weitaus mehr Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit (im Mittelwert ca. 67%), welche sich bezüglich ihrer Schulden beraten lassen.

Anteile an allen neu begonnenen Beratungen

Besonders stark ist dieser Umstand in *Bremen* (80,5%), *Hannover* (73,7%) und *Nürnberg* (71,9%).

In *München* weicht das Verhältnis der Fälle nach Staatsbürgerschaft von den anderen Städten ab, da ca. 46% der Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft eine Beratung aufgenommen haben.

¹⁹ Hier zeigt sich, dass das Präventionsprogramm der Schuldnerberatung der Landeshauptstadt Hannover mit aufklärenden Informationsveranstaltungen an berufsbildenden Schulen sowie anderen Einrichtungen für Jugendliche Wirkung erzielt und die dort angesprochenen jungen Personen anschließend auch vermehrt Einzelfallberatung bei der kommunalen Schuldnerberatung in Anspruch nehmen.

²⁰ Folglich wird einerseits danach gefragt, wie viele Personen, die eine Beratung neu aufgenommen haben, die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen bzw. nicht besitzen (Anteile an allen neu begonnenen Fällen). Andererseits wird die Dichte wiedergegeben, welche z.B. erfragt, wie viele Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit von allen Einwohnern ohne deutsche Staatsangehörigkeit, eine Schuldnerberatung aufnehmen.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse zur Dichte sollte die diesbezügliche Entwicklung von Fallzahlen ohne deutsche Staatsbürgerschaft künftig eingehender betrachtet werden.

5.7.3. Merkmal „Alleinerziehend“

Analog zur Betrachtungsweise der Staatsangehörigkeit wird auch beim Merkmal „alleinerziehend“ verfahren, sodass sowohl die Dichte als auch der Anteil an allen neu begonnenen Beratungen dargelegt werden.

Aussagen zu diesem soziostrukturellen Merkmal können für die Städte *Bremen, Hannover, Köln, München, Nürnberg* und *Stuttgart* getroffen werden.

Über dem Mittelwert (0,37) liegen die Dichten in *Köln* (0,68) und *Bremen* (0,51), wohingegen *Hannover* mit 0,08 den geringsten Wert je 1000 Einwohner aufweist.

Dichte

Die Herstellung des Bezuges zu allen begonnenen Beratungen zeigt, dass *Köln* (38,8) auch hier die im Vergleich zum Mittelwert (18,8) den größten Anteil hat.

Anteile an allen neu begonnenen Beratungen

Dementgegen ist der Anteil der Alleinerziehenden an allen neu begonnenen Beratungen in *Nürnberg* (10,3) am geringsten.

Es kann festgehalten werden, dass im Durchschnitt des vorhandenen Datenmaterials der Anteil der Alleinerziehenden und der Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft an den Klienten der Schuldnerberatung vergleichsweise hoch ist.

Neben den soziostrukturellen Merkmalen sind auch die Zugangswege sowie die Rechtsgrundlage und Einkommensart bedeutsam für das Benchmarking der Schuldnerberatung.

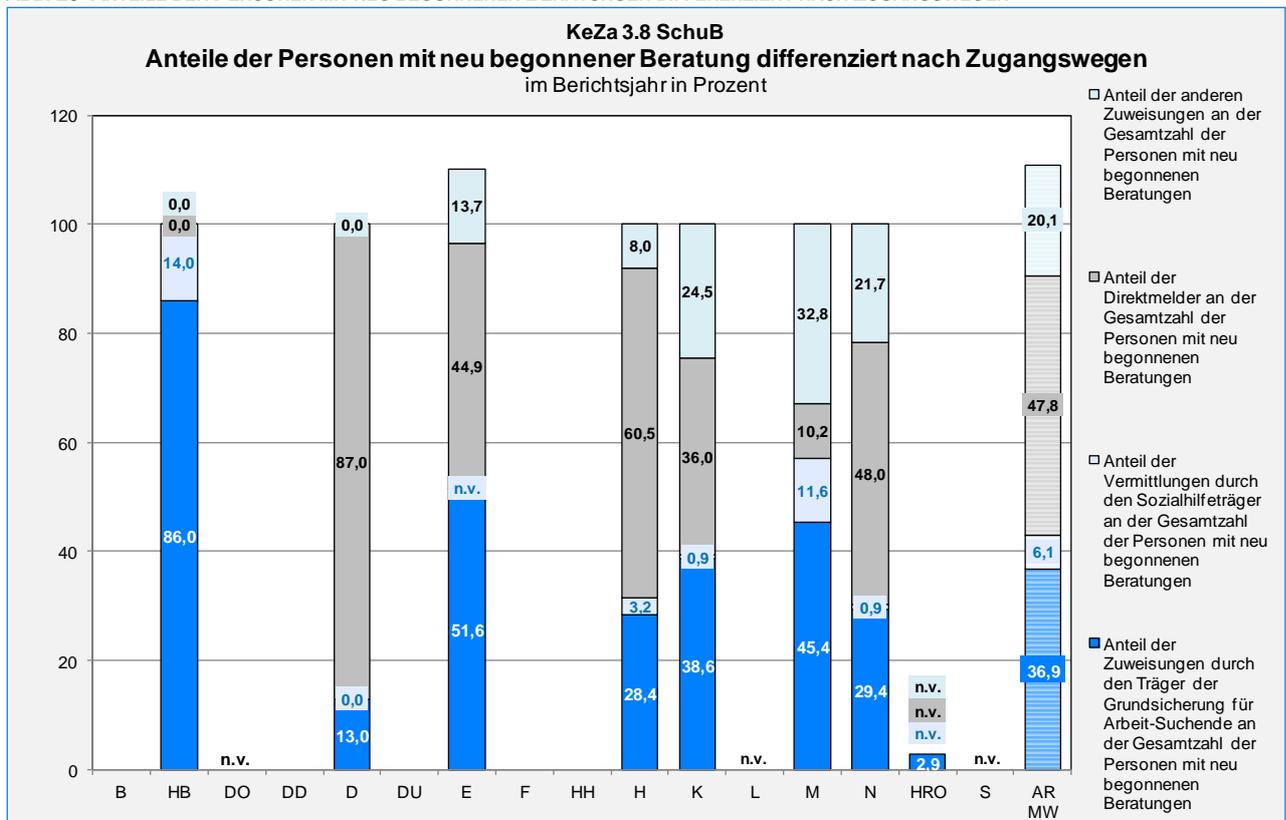
5.7.4. Zugangswege

Der Zugang zu den Schuldnerberatungsstellen stellt sich in den Städten ganz unterschiedlich dar. Es können zunächst zwei Modelle der Zugangssteuerung unterschieden werden:

- ▣ Die Schuldnerberatung ist für alle Personen offen zugänglich. Dies trifft für die Städte *Düsseldorf, Essen, Hannover, Köln München, Nürnberg* und *Rostock* zu. In Köln gibt es darüber hinaus die Besonderheit, dass alle SGB II- Empfänger mit Verschuldungsproblematik an die Budgetberatung verwiesen werden, welche einen unmittelbaren Kontakt zu Schuldnerberatungsstellen ermöglicht.
- ▣ Gesteuerte leistungsrechtliche Zugangswege in Form von Transferleistungsempfängern liegen in *Bremen* und *Stuttgart* vor.

In der nachfolgenden Abbildung werden die stadtspezifischen Zugangswege grafisch aufbereitet.

ABB. 20 ANTEILE DER PERSONEN MIT NEU BEGONNENEN BERATUNGEN DIFFERENZIIERT NACH ZUGANGSWEGEN



N: Daten für Kurzberatung, keine Daten aus der Basisstatistik!

H: Daten lediglich für kommunale SchuB

E: Die Zuordnung der anderen Zuweisungen in der EDV führt zu Doppelzählungen. Der Wert wird trotzdem ausgewiesen, um die grundsätzliche Verteilung deutlich zu machen.

Entsprechend des benannten ersten Modells der Zugangssteuerung ergeben die ausgewerteten Daten im Mittelwert, dass die Mehrheit (ca. 48%) der Klienten in Schuldnerberatungen Direktmelder sind.

Mehrheit der Klienten
sind Direktmelder

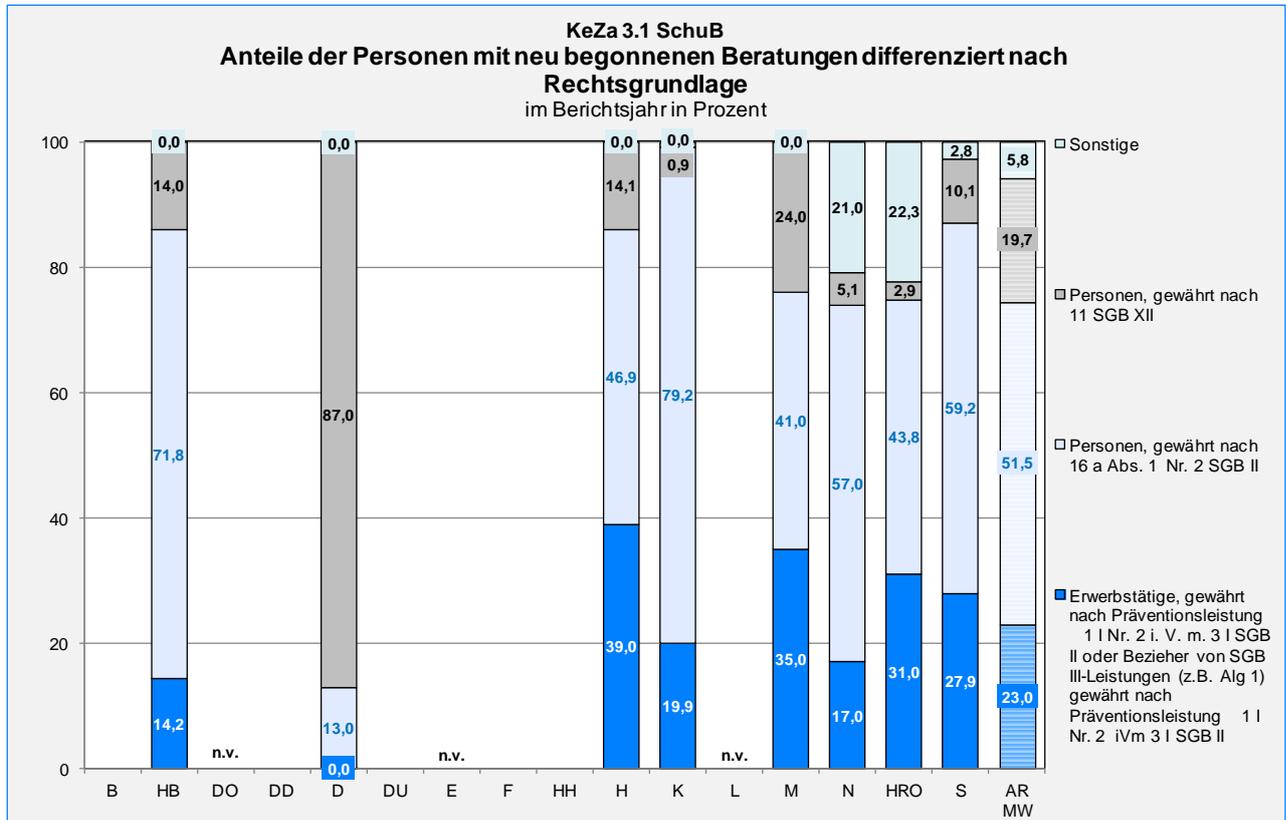
Die zweite Position umfasst, entsprechend des zweiten vorgestellten Modells, Zuweisungen durch Träger der Grundsicherung für Arbeit-Suchende (ca. 37%).

Es folgt die Position „andere Zugänge“ (20%) und schließt mit Vermittlungen durch Sozialhilfeträger (6%).

5.7.5. Rechtsgrundlage und Einkommensart

Die folgende Grafik zeigt die Anteile der Personen differenziert nach Rechtsgrundlage an allen neu begonnenen Beratungen auf.

ABB. 21 ANTEILE DER PERSONEN MIT NEU BEGONNENEN BERATUNGEN DIFFERENZIERT NACH RECHTSGRUNDLAGE



N: Daten für Kurzberatung, keine Daten aus der Basisstatistik!
 H: Daten lediglich für kommunale SchuB

Die Betrachtung der Rechtsgrundlage der Gewährung von Schuldnerberatung zeigt auf, dass mehrheitlich (ca. 51%) auf der Grundlage von § 16 a Abs. 1 Nr. 2 SGB II beraten wird. Es folgt die Position der Erwerbstätigen, gewährt nach Präventionsleistung § 1 Nr. 2 i. V. m. 3 | SGB II oder Beziehern von SGB III-Leistungen (gewährt nach § 1 | Nr. 2 iVm 3 | SGB II) mit 23%. Lediglich ca. 20% umfassen Fälle, welche auf der Grundlage von § 11 SGB XII beraten werden. Den geringsten Anteil ergab die Differenzierung „Sonstige“ (6%).

Letzteres trifft allerdings nicht für *Nürnberg* und *Rostock* zu, deren Anteil der sonstigen Rechtsgrundlage über 20% ausmacht. Speziell umfasst dies in *Nürnberg* freiwillige Leistungen und in *Rostock* Lehrlinge/ Studenten (nicht statistisch getrennt) sowie Rentner.

Neben den benannten Städten weist lediglich *Stuttgart* eine sonstige Rechtsgrundlage (3%) auf, welche hier konkret Freiwilligkeitsleistung, Finanzierung aus Stiftungsmitteln der Landeshauptstadt Stuttgart enthält.

Im Vergleich zum Mittelwert sind bei der vorliegenden Kennzahl insbesondere *Köln* und *Düsseldorf* auffällig. *Köln*, da der Anteil der Fälle, genehmigt nach § 16 a Abs. 1 Nr. 2 SGB II insgesamt 79% ausmacht und *Düsseldorf*, da insgesamt 87% nach § 11 SGB XII gewährt werden.

Die Ergebnisse zur Kennzahl Rechtsgrundlage entsprechen jedoch nicht notwendigerweise der Einkommensart der Klienten, sodass letzteres kurz dargestellt wird.

Im Mittelwert beziehen ca. 55% SGB II- Leistungen, 39% haben eine sonstige Einkommensart und lediglich 6% sind SGB XII- Empfänger.

In *Köln* (79%) und *Bremen* (72%) sind überdurchschnittlich viele SGB II- Empfänger vertreten. Dies geht mit der entsprechenden Rechtsgrundlage, konkret der vergleichsweise überdurchschnittlichen Anzahl der Fälle gewährt nach § 16a SGB II, einher.

Bremen weist analog zu *Hannover* mit knapp 14% zudem einen vergleichsweise hohen Anteil von SGB XII Beziehern auf.

In *Düsseldorf*, *Rostock* und *München* haben zudem mehr als die Hälfte der Klienten eine sonstige Einkommensform. Konkret sind dies in *München* insbesondere Erwerbstätige, wobei zudem auch ALG I-Empfänger, Rentner, Ehefrauen ohne eigenes Einkommen sowie Personen in Inhaftierung enthalten sind. In *Düsseldorf* werden darunter ebenfalls Erwerbstätige sowie Aufstocker, Rentner, Selbstständige und ALG I Bezieher gefasst.

5.8. Finanzdaten

Die Finanzierung der Schuldner- und Insolvenzberatung ist in den teilnehmenden Städten heterogen und differenziert sich in der Summe und Zusammensetzung aller eingesetzten Mittel.

Es werden sowohl kommunale Mittel als auch Landesmittel eingesetzt. Darüber hinaus erfolgt die Finanzierung in einigen Städten zusätzlich durch Eigen- und/oder Drittmittel (z.B. durch Banken oder Spenden).

Kommunale Mittel
Landesmittel
Dritt- und Eigenmittel
der Verbände

Nachfolgend werden mit der Kennzahl 20, welche in der Abbildung 21 dargestellt wird, die eingesetzten Mittel für Leistungen der Schuldner- und Insolvenzberatung je Einwohner abgebildet.

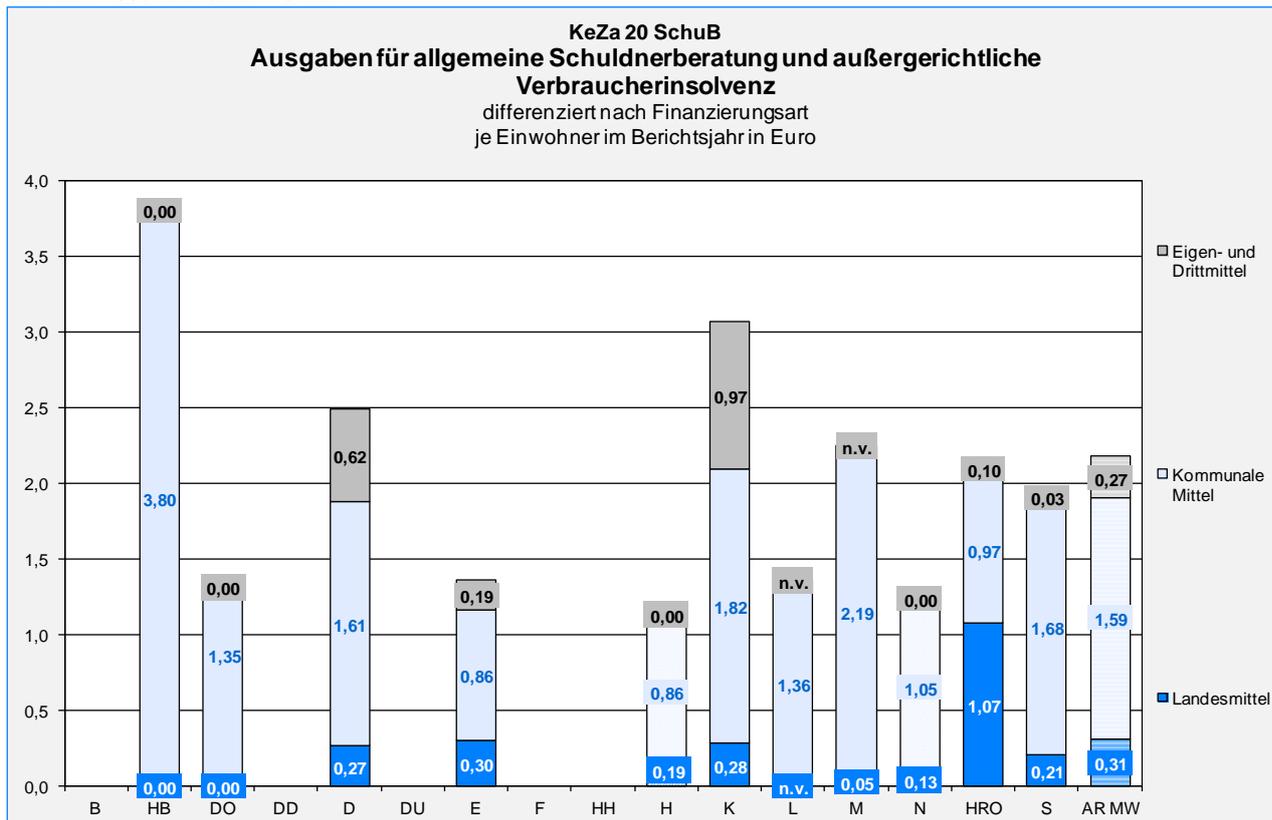
Dabei wird differenziert nach:

- ▣ Kommunale Mittel
- ▣ Landesmittel und
- ▣ Summe aus Dritt- und Eigenmitteln

Es sollte beachtet werden, dass die eingesetzten Mittel für die direkten Leistungen der Schuldner- und Insolvenzberatung selbst aber auch für weitere Leistungen, wie zum Beispiel präventive Angebote, eingesetzt werden.

Die eingesetzten Mittel werden ins Verhältnis zu allen Einwohnern am 31.12.2010 gesetzt.

ABB. 22 AUSGABEN JE EINWOHNER



N: Daten für Kurzberatung, keine Daten aus der Basisstatistik!
 H: Daten lediglich für kommunale SchuB

Die Abbildung verdeutlicht, dass überwiegend kommunale Mittel als Finanzierungsgrundlage dienen.

In *Hannover* handelt es sich bei den aufgeführten "kommunalen Mitteln" um Zuwendungen der Regionsverwaltung, die allen vertraglich gebundenen Schuldnerberatungsstellen als Festbetrag (nach einem entsprechenden Verteilungsschlüssel berechnet) in unterschiedlicher Höhe als "kommunale Mittel" des örtlichen Trägers der Sozialhilfe zur Verfügung gestellt werden.

Einen überdurchschnittlich hohen Anteil an kommunal finanzierter Schuldnerberatung haben dabei vor allem *Bremen* und *München* sowie *Köln*. In *Köln* umfasst dies die Summe aller kommunalen Mittel inkl. institutioneller Hilfe²¹.

Rostock und *Essen* liegen hingegen weit unter dem Mittelwert.

²¹ Die Abrechnung der Schuldnerberatung erfolgt in Köln einzelfallbezogen entsprechend der geltenden Richtlinie nach Beratungserfolg. Die allgemeine Schuldnerberatung wird von Hilfesuchenden in Anspruch genommen, wenn Schulden existieren und die Situation nicht mehr bewältigt wird. Die institutionelle Förderung verfolgt weiter gesteckte Ziele im Rahmen der Schuldenvermeidung, Vorsorge und Hilfe für Zielgruppen mit besonderem Unterstützungsbedarf. Mit dieser Förderung werden Bereiche der Schuldenprävention in Form von Projekten, Beratungsangeboten an Schulen und Familienzentren sowie die Wirtschaftssozialberatung für Zuwanderer und Teilnehmer/innen von Integrationsmaßnahmen unterstützt. Darüber hinaus können mit Hilfe der institutionellen Förderung Fortbildungen und Fachberatungen für die Fachkräfte der Schuldnerberatung durchgeführt werden. Auch die Öffentlichkeitsarbeit und die Telefon- und Onlineberatung wird anteilig durch die institutionelle Förderung finanziert.

In *Leipzig* sind die eingesetzten kommunalen Mittel im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Dies wird auf den Mehraufwand durch die Organisation der P-Konten zurückgeführt, welche die Beratungsstunden und somit auch Kosten sowohl in Kurzberatungen als auch in laufenden Beratungen ansteigen ließ.

Landesmittel umfassen, gemäß dem Mittelwert die zweite Position der eingesetzten Mittel, wobei *Rostock* den höchsten Anteil aufweist.

Die anderen teilnehmenden Städte zeigen unterdurchschnittliche Werte auf.

Der Einsatz von Eigenmitteln der Verbände bzw. Drittmitteln ist sehr heterogen.

Deutlich hervor treten die Städte *Köln* und *Düsseldorf*, welche weit überdurchschnittliche Werte aufweisen. Die Eigenmittel beruhen dabei in beiden Städten auf den Angaben aller beauftragten Träger.

Essen und *Rostock* verwenden Dritt- bzw. Eigenmittel lediglich in geringem Ausmaß.

In *Leipzig* und *München* stehen diese Daten nicht zur Verfügung.

Bremen, *Dortmund*, *Hannover* und *Nürnberg* setzen keine Dritt- und Eigenmittel ein.

Die Spanne der aufgewendeten Mittel für die hier abgebildeten Leistungen je Einwohner (genauere Angaben zur Leistungsstruktur in den einzelnen Städten können den Stadtprofilen entnommen werden) reicht von 1,35 EUR in *Dortmund* bis 3,80 EUR in *Bremen*.

In der folgenden Tabelle werden alle eingesetzten Mittel in der Zeitreihe abgebildet.

TAB. 23 ZEITREIHE DER EINGESETZTEN MITTEL

KeZa 20 in Euro		Landesmittel je Einwohner	Kommunale Mittel je Einwohner	Eigen- und Drittmittel je Einwohner	Insgesamt je Einwohner
HB	'10		3,801		3,80
	'09		3,444		3,44
	'08		3,006		3,01
DO	'10		1,347		1,35
	'09				
	'08				
D	'10	0,268	1,607	0,617	2,49
	'09	0,270	1,664	0,746	2,68
	'08	0,270	1,402	0,747	2,42
E	'10	0,302	0,862	0,192	1,36
	'09	0,301	0,878	0,192	1,37
	'08	n.v.	n.v.	n.v.	
H	'10	0,193	0,858	0,000	1,05
	'09	0,192	0,825	0,000	1,02
	'08				
K	'10	0,281	1,815	0,965	3,06
	'09	0,322	1,719	1,037	3,08
	'08	0,323	1,722	1,039	3,08
L	'10	n.v.	1,357	n.v.	1,36
	'09		1,128		1,13
	'08		0,889		0,89
M	'10	0,055	2,189	n.v.	2,24
	'09	0,052	1,911		1,96
	'08	0,023	1,727		1,75
N	'10	0,126	1,054	0,000	1,18
	'09	0,100	1,039	0,000	1,14
	'08	0,073	1,016	0,000	1,09
HRO	'10	1,073	0,970	0,099	2,14
	'09	0,946	0,962	0,231	2,14
	'08	0,938	0,948	0,224	2,11
S	'10	0,209	1,683	0,027	1,92
	'09	0,149	1,543	0,034	1,73
	'08	0,157	1,472	0,062	1,69
MW	'10	0,313	1,595	0,272	2,18
	'09	0,292	1,511	0,320	2,12
	'08	0,297	1,523	0,414	2,23

Die vorliegende Tabelle, welche die Entwicklung der Ausgaben von 2008 bis 2010 aufzeigt, verdeutlicht, dass sowohl die eingesetzten Landesmittel als auch kommunalen Mittel gestiegen sind, während die Eigen- und Drittmittel sanken.

Gesunken sind alle eingesetzten Mittel im Vergleich zu den Vorjahren hingegen in *Düsseldorf*. Dieser (unerwünschte) Effekt ergibt sich aus dem Rückgang der Kosten für die städtische Schuldnerberatungsstelle. Hier waren im Jahr 2010 aufgrund von Personalfuktuation nicht alle Stellen voll besetzt, was sich auch in den Kosten niedergeschlagen hat. Die institutionelle Förderung der Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände und der Verbraucherzentrale steigt dagegen

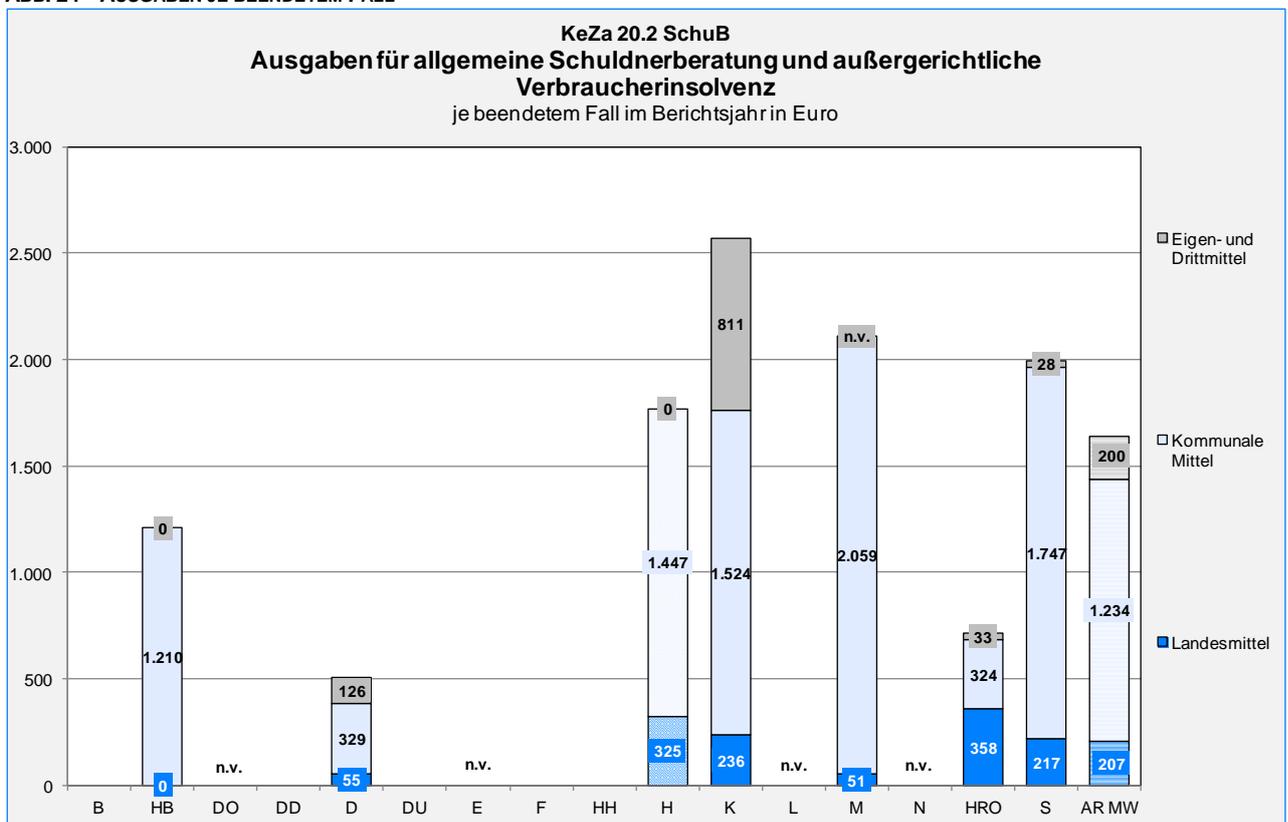
gemäß des Düsseldorfer Rahmenvertrages zur Sicherung der sozialen Infrastruktur um jährlich 1,38% an.

Einen erheblichen Anstieg der kommunalen Mittel konnte für die Städte *Leipzig* und *München* herausgestellt werden.

Die folgende Kennzahl 20.2 stellt die eingesetzten Mittel je beendeten Fall dar. Dabei werden die Gesamtausgaben ins Verhältnis zu den beendeten (Komplett-) Beratungen gesetzt und differenziert nach:

- ▣ Kommunale Mittel und
- ▣ Landesmittel sowie
- ▣ Summe aus Dritt- und Eigenmitteln.

ABB. 24 AUSGABEN JE BEENDETEM FALL



H: Daten lediglich für kommunale SchuB

Im Verhältnis der Ausgabesummen zu den beendeten Komplettberatungen fällt auf, dass *München* und *Stuttgart* nahezu auf einem Niveau sind.

Köln weist darüber hinaus die höchsten Ausgaben und *Düsseldorf* die niedrigsten Ausgaben je beendetem Fall auf.

5.9. Beendigungsgründe und Erfolgskriterien von Schuldner- und Insolvenzberatung

Es konnte herausgearbeitet werden, dass in allen teilnehmenden Städten die Schuldner- und Insolvenzberatung aus folgenden Gründen enden kann:

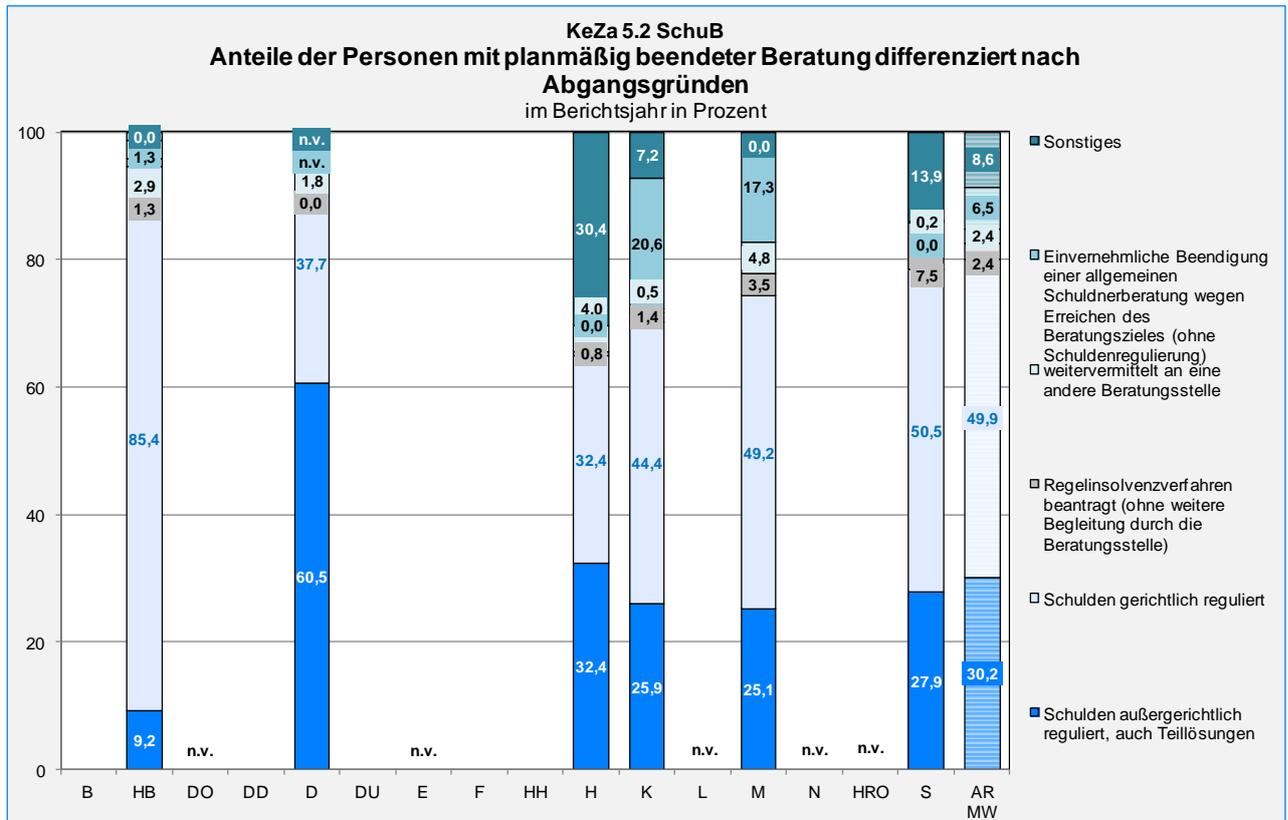
- ▣ Planmäßige Beendigung
- ▣ Abbruch des Beratungsprozesses

Planmäßig beendete Beratungen umfassen dabei eine erfolgreiche Teil- oder Komplettregulierung der Schulden durch Vereinbarungen mit den Gläubigern, einvernehmliche Beendigung durch Erreichen des Beratungszieles (ohne Schuldenregulierung) sowie Weitervermittlung an andere Beratungsstellen.

Planmäßig beendete Beratungen

Darüber hinaus gibt es weitere, stadtspezifische Beendigungsgründe. Zum Beispiel die Überleitung in andere Beratungsformen. Aus Gründen der Vergleichbarkeit kann auf jene stadtspezifischen Formen jedoch nicht weiter eingegangen werden.

ABB. 25 ANTEILE DER PERSONEN MIT PLANMÄßIG BEEENDETER BERATUNG DIFFERENZIERT NACH ABGANGS-GRÜNDEN



H: Daten lediglich für kommunale SchuB

Für das Jahr 2009 wurde eine Piloterhebung zu den Beendigungsgründen durchgeführt, welches im Berichtsjahr (2010) fortgeführt wurde, wobei der Fokus der Berichtslegung auf der Darstellung der unterschiedlichen Beendigungsgründe liegt.

Zunächst konnte mittels der Berechnung der Dichte ermittelt werden, dass durchschnittlich mehr Beratungen planmäßig beendet (1,8) als abgebrochen (0,2) werden.

Die Abgangsgründe planmäßig beendeter Beratungen sind im Mittelwert zu 50% die Einleitung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens, gefolgt von der außergerichtlichen Schuldenregulierung (30%). Es schließt die einvernehmliche Beendigung aufgrund des Erreichens des Beratungszieles (ohne Schuldenregulierung) (ca.10%) sowie sonstige Gründe (ca. 9%) an. Die Beantragung eines Regelinsolvenzverfahrens (ohne weitere Begleitung durch die Beratungsstelle) und die Weitervermittlung an andere Beratungsstellen treten in den teilnehmenden Städten durchschnittlich mit 2 % am wenigsten auf.

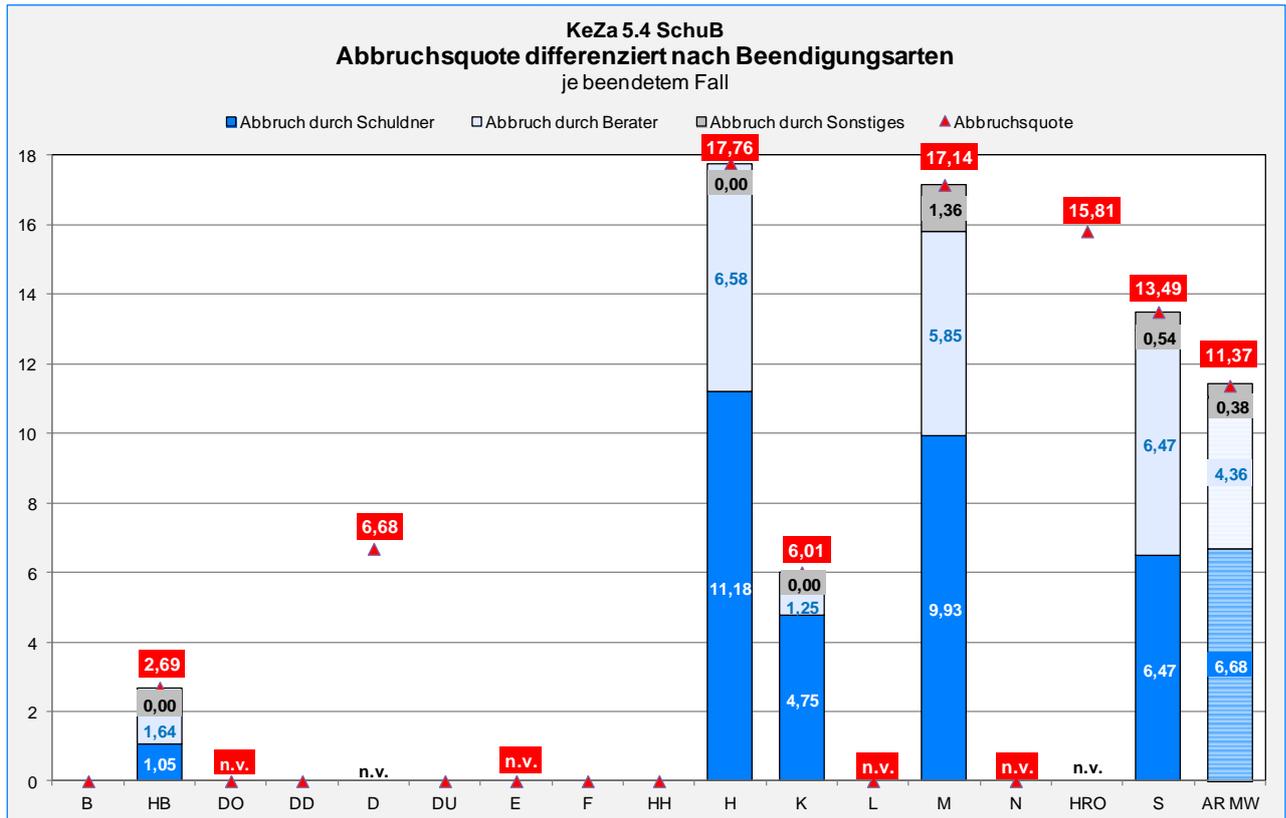
Die höchsten diesbezüglichen Abweichungen vom Mittelwert hat zum einen die Stadt *Düsseldorf*, in der zu 60% der Beratungen mittels außergerichtlicher Schuldenregulierung beendet werden und zum anderen *Bremen* mit einer weit überdurchschnittlichen Erwirkung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens von 85%.

Abbruch des Beratungsprozesses

Ein weiterer bereits benannter Grund der Beendigung von Schuldnerberatungen sind Abbrüche, welche im Rahmen des Kennzahlenvergleiches nochmals differenziert wurden in Abbrüche durch den Schuldner, durch den Berater oder Sonstiges.

Zur grundlegenden Übersicht wird zunächst die Abbruchsquote kurz dargestellt, um mit der benannten Differenzierung anzuschließen.

ABB. 26 ABRUCHSQUOTE DIFFERENZIIERT NACH BEENDIGUNGSARTEN JE BEENDETEM FALL



H: Daten lediglich für kommunale SchuB

Die Abbruchsquote wird durch die Bildung des Verhältnisses der Abbrüche zu allen beendeten Beratungen ermittelt. Im Mittelwert ergab dies für alle teilnehmenden Städte 11%.

Die höchsten Abbruchsquoten weisen dabei *Hannover* (17,8%)²² und *München* (17,1%) auf.

Die wenigsten Abbrüche konnten für *Bremen* (2,7) ermittelt werden.

Im Verhältnis zu allen abgebrochenen Beratungen brachen mehrheitlich (60%) die Schuldner selbst die Beratungen ab, gefolgt von Abbrüchen durch den Berater (38%) und sonstige Gründe (2%).

Anteil an allen abgebrochenen Beratungen

Vergleichsweise viele Abbrüche durch die Klienten konnten in diesem Zusammenhang in den Städten *Köln* (79%) und *Leipzig* (73%) ermittelt werden.

²² In Hannover wird Wert (auch hinsichtlich einer nachhaltigen Wirkung) auf eine gemeinsame Erarbeitung der Problematik gelegt. Wenn das von Seiten der Klientel nicht eingehalten werden kann, kommt es zu einem Abbruch der Beratungsarbeit. Ein weiterer Teil der Abbrüche resultiert auch aus der Besonderheit, dass bei den Zuweisungen durch die JobCenter zwischen Basis- und Komplettberatung unterschieden wird und nur ein Teil der Basisberatungen in eine Komplettberatung mündet.

Umgekehrt verhält es sich in *Bremen*, da mit 61% weitaus mehr Berater das Beratungsverhältnis abbrechen. Vor dem Hintergrund der vergleichsweise geringsten Abbruchquote ist dieser Umstand allerdings zu relativieren. Darüber hinaus sind Abbrüche durch den Berater durchaus positiv zu werten, da Beratungsprozesse lediglich dann zielführend sind, wenn Klienten mitarbeiten.

In *Stuttgart* ist das Verhältnis zwischen Abbrüchen durch den Klienten und durch den Berater mit jeweils 48% ausgeglichen.

6. Fazit und Ausblick

Dies ist der zweite vorliegende Bericht zum Benchmarking der Schuldner- und Insolvenzberatung der großen Großstädte. Aufbauend auf den Vorjahresbericht konnte die Datenbasis weiter präzisiert und ergänzt werden. So sind mittlerweile Aussagen zu den Beendigungsgründen von Schuldner- und Insolvenzberatung möglich.

Das Benchmarking der Schuldner- und Insolvenzberatung fußt auf vier Säulen.

Erstens werden die zentralen inhaltlichen und organisatorischen Unterschiede zwischen den Großstädten auf Basis einheitlicher Kategorien über die Stadtprofile dargestellt.

Zweitens werden die durch die Sozialverwaltungen ermittelten Leistungsdaten der öffentlich finanzierten Schuldner- und Insolvenzberatung den Erkenntnissen der Institute Schufa und Creditreform sowie zentraler sozialpolitischer Kontextdaten gegenübergestellt, um somit die Thematik im größeren Maßstab einzuordnen.

Der dritte Baustein ist der Kennzahlenvergleich selbst. Hier werden durch die Erhebung und Plausibilisierung von genau definierten Basisdaten Kennzahlen gebildet, die durch Controller und Fachexperten aus den Sozialämtern inhaltlich bewertet und diskutiert werden.

Durch die Berichtslegung, die auf Basis eines intensiven Diskussionsprozesses zwischen den verantwortlichen Organisationseinheiten zustande kommt, werden diese vier Bausteine zusammenfassend dargestellt.

Um die Datenqualität nicht nur für das vorliegende Benchmarking sondern für jede Form des Vergleichs – auch die des rein fachlich orientierten - zu erhöhen, muss die Datenlage weiter verbessert werden. Eine solide und vollständige Datenbasis dient auch dazu, Leistungen gezielt an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger auszurichten und Lern- und Entwicklungsprozesse anzustoßen.

Dem Vergleich bundesweiter Kennzahlen zur Schuldnerberatung kommt eine besondere Bedeutung zu, weil es keine andere Stelle gibt, an der Kommunen solche Leistungsdaten erhoben, plausibilisiert und diskutiert haben.

Im nächsten Bericht plant der Benchmarkingkreis die gesetzlichen Veränderungen im Hinblick auf die Ausgestaltung der Wohlverhaltensphase und die Zielgruppe der unter 25-jährigen verschuldeten Personen, die hauptsächlich im präventiven Beratungsbereich verortet werden können, genauer zu beleuchten.

Nachdem es schon im zweiten Jahr gelungen ist den Kennzahlenvergleich mit einer immer weiter entwickelten Datenbasis durchzuführen und die inhaltlichen Diskussionen um Wechselwirkungen weiter fortgeschritten sind, soll im folgenden, dritten, Jahr des Vergleichs, der Aspekt „Nachhaltigkeit“ im Kontext der Schuldnerberatung qualitativ beleuchtet werden.